

Bachelorarbeit über das Thema

# **Der gesellschaftspolitische Diskurs über Homosexualität in Russland seit dem Zerfall der Sowjetunion**

dem Prüfungsamt bei der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft

in Germersheim

vorgelegt von

Romina Heim

Matrikel-Nr.: 2700549

---

Referentin: Univ.-Prof. Dr. phil. Birgit Menzel

Prüfungstermin: WS 2013/14

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theorien weiblicher und männlicher Homosexualität	3
3. Juristische Situation	7
3.1 Homosexualität in der RSFSR	7
3.2 Entwicklungen der Gesetzeslage von 1991 bis heute	14
4. Gesellschaftspolitische Situation	22
4.1 Homophobie als nationales Phänomen	22
4.2 Empirische Studien des Levada-Zentrums	29
4.3 Kontroversen um die Moskauer „Gay Pride Parade“	34
5. Exkurs: Die Olympischen Winterspiele in Soči	40
5.1 Stellungnahmen des IOC und der russischen Regierung zu Diskriminierungsvorwürfen	40
5.2 Stephen Frys Aufruf zum Boykott	44
6. Fazit	49
Literaturverzeichnis	52
Eidesstattliche Erklärung	58

## 1. Einleitung

Der Umgang mit Homosexualität, sei es in der Politik, im öffentlichen Leben oder im direkten sozialen Umfeld, ist eng verknüpft mit jahrhundertealten Vorurteilen und normativen Vorstellungen von Sexualität und Geschlechterrollen sowie mit Gefühlen der Unsicherheit, des Abscheus und Hasses, die die Vorstellung von gleichgeschlechtlicher Liebe bei einem bedeutenden Teil der heterosexuellen Bevölkerung hervorruft. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Homosexualität seit Menschengedenken verpönt war und die Anhänger der gleichgeschlechtlichen Liebe dazu gezwungen waren, ihre sexuellen Neigungen bestenfalls zu verstecken und schlimmstenfalls ganz zu unterdrücken. In der heutigen Zeit jedoch erscheint es, zumindest in den Ländern, in denen Homosexuellen in den letzten Jahren immer mehr Rechte eingeräumt wurden, rückständig, dass Homosexualität in vielen Teilen der Welt noch immer strafrechtlich geahndet wird und Angehörige sexueller Minderheiten verfolgt werden.

Nach aktuellen Angaben der Internationalen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexuellen-Vereinigung (ILGA) droht Homosexuellen im Falle der Aufdeckung ihrer Neigungen in über 70 Ländern der Erde eine Haftstrafe, die in einzelnen Staaten sogar lebenslänglich ausfallen kann. Noch erschreckender ist die Tatsache, dass in Mauretanien, in Saudi-Arabien, im Sudan, im Iran und im Jemen sowie in Teilen Nigerias und Somalias homosexuelle Handlungen mit dem Tod bestraft werden. Dennoch verzeichnet die ILGA weltweit mehr als 30 Länder und Regionen, in denen gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkannt werden sowie eine beträchtliche Anzahl von Staaten, die sogar ein Diskriminierungsverbot gegenüber Homosexuellen in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben (vgl. ILGA 05.2013). Darüber hinaus haben sich vor allem in den letzten Jahren immer mehr Staaten für das Adoptionsrecht homosexueller Paare sowie deren Recht auf Eheschließung stark gemacht. In Deutschland wurde das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare ausgeweitet, um Homosexuellen auch die sogenannte „Zweitadoption“ zu ermöglichen. Nun können Homosexuelle nicht nur das leibliche, sondern auch das adoptierte Kind des Lebenspartners annehmen (vgl. Fetz 19.02.2013). Allein in diesem Jahr wurde homosexuellen Paaren in Frankreich, Neuseeland, England und Wales die Eheschließung gestattet (vgl. Lehnartz 01.06.2013; Spiegel 19.08.2013; Tagesschau 17.07.2013). Jedoch muss festgehalten werden, dass eine liberale Gesetzgebung nicht automatisch gesellschaftliche Akzeptanz mit sich bringt. Dies wurde vor allem in Frankreich deutlich, als hunderttausende Menschen gegen das im Mai 2013

verabschiedete Gesetz über die Legalisierung der Eheschließung homosexueller Paare demonstrierten (vgl. Lehnartz 01.06.2013). Frankreich ist allerdings lange nicht das einzige Land, in dem Homophobie in der Gesellschaft verbreitet ist. Ein weiteres Land, das bereits des Öfteren seine ablehnende und intolerante Haltung gegenüber Homosexualität unter Beweis gestellt hat, ist Russland.

Auf der Weltkarte der ILGA, auf der die Rechte Homosexueller in den einzelnen Ländern vermerkt sind, ist Russland zwar unter den Ländern aufgeführt, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkennen, aber dennoch mit einem Warndreieck gekennzeichnet. Dieses wird in der Legende mit folgendem Wortlaut erklärt: „Propagandagesetz“, das die Rede- und Versammlungsfreiheit einschränkt“ (ILGA 05.2013). Das sogenannte „Propagandagesetz“ wurde im Juni dieses Jahres von Präsident Vladimir Putin unterzeichnet und verbietet die „Propaganda von nicht traditionellen sexuellen Beziehungen“ in Anwesenheit von Minderjährigen“ (Aden 14.08.2013: 4). Die Tatsache, dass Russland aufgrund dieses Gesetzes mit einem separaten Vermerk aufgeführt wird, lässt darauf schließen, dass Homosexuelle in diesem Land trotz gesetzlicher Straffreiheit diskriminiert und mit Homophobie konfrontiert werden. Eingeführt im zaristischen Russland durch das Verbot homosexueller Handlungen zwischen Mitgliedern des Militärs, begann die Homosexuellendiskriminierung in diesem Land bereits vor sehr langer Zeit (vgl. Hauer 1984: 62). Im Jahr 2013, genau zwanzig Jahre nach der Abschaffung des Verbotsparagraphen, ist durch das Propagandagesetz erneut eine Einschränkung der Rechte Homosexueller in Russland zu verzeichnen.

In der folgenden Arbeit soll der aktuelle Diskurs über Homosexualität in Russland unter Berücksichtigung der sowjetischen Erblast von verschiedenen Seiten beleuchtet und analysiert werden. Zum Verständnis des gesellschaftspolitischen Umgangs mit Homosexualität sollen zu Beginn die verschiedenen Theorien über den Ursprung weiblicher und männlicher Homosexualität vorgestellt werden. Die Analyse des gesellschaftspolitischen Diskurses wird mit einer Schilderung der juristischen Situation sowohl in Sowjetrussland als auch in der Russischen Föderation beginnen, um anschließend näher auf die neueste Gesetzesänderung eingehen zu können. Im Anschluss daran soll die gesellschaftspolitische Situation untersucht werden, die durch eine ausgeprägte Homophobie gekennzeichnet ist. Aktuelle Statistiken des Meinungsforschungsinstituts „Levada-Zentrum“ sowie die Kontroversen um die Moskauer „Gay Pride Parade“ dienen als Indiz für die zuvor untersuchte homophobe Haltung der Gesellschaft. Das letzte Kapitel ist der aktuellen Diskussion um die Olympischen

Winterspiele in Soči gewidmet, die im Zusammenhang mit der neuesten Gesetzesänderung in der jüngsten Zeit die Schlagzeilen beherrscht.

Angesichts der Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität, der in der Verfassung verankerten Anerkennung der Menschenrechte, der aufgeschlossenen Gesetzgebung der westlichen Nachbarn und der fortschreitenden Globalisierung kann die Einführung des „Propagandagesetzes“ einen Rückschritt ungeahnten Ausmaßes bedeuten. In dieser Arbeit sollen die Auswirkungen der aktuellen Gesetzeslage für Homosexuelle in Russland und für die russische Gesellschaft herausgearbeitet werden. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Verhältnis Russlands zu den westlichen Staaten, das, in Bezug auf die Gesetzgebung und die gesellschaftliche Intoleranz, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt und somit die außenpolitische Zukunft des Landes mitbestimmt.

## 2. Theorien weiblicher und männlicher Homosexualität

Homosexualität ist ein Phänomen, das im Widerspruch steht zum biologischen Fortpflanzungstrieb und den daraus resultierenden normativen Vorstellungen von sexueller Orientierung und sexuellem Verhalten. Diese Unvereinbarkeit ruft bei heterosexuellen Menschen seit jeher Unsicherheit im Umgang mit der „Andersartigkeit“ hervor und ist der Grund dafür, dass man bis heute versucht, sich den Ursprung von Homosexualität zu erklären. Dass Unsicherheit mit Ignoranz einhergeht, lässt sich daran erkennen, dass Homosexualität fast überall auf der Welt jahrhundertlang einfach als Krankheit abgestempelt wurde und man sich somit davor drückte, die Grenzen des normativen Denkens zu überwinden und Homosexuelle als gleichwertige Menschen anzuerkennen. Auch heute gibt es noch immer Menschen, die an diesem Krankheitsbild festhalten. Eine Umfrage des unabhängigen russischen „Levada-Zentrums“ im März dieses Jahres ergab, dass ein Drittel der Teilnehmer (34%) bei der Frage, was Homosexualität ihrer Meinung nach sei, diese als Krankheit, die man heilen müsse, bezeichnete (vgl. Plotko 12.03.2013).

Die Krankheitstheorie wurde durch die medizinische Forschung jedoch weitestgehend widerlegt. Gleichzeitig existieren andere, sich unterscheidende Hypothesen und Konzepte weiblicher und männlicher Homosexualität. Wissenschaftler und Theoretiker sind sich uneinig, wie Homosexualität kategorisiert werden soll. Brian Baer und Olga Žuk halten jedoch fest, dass eine biologische Bestimmtheit allgemein anerkannt wird (vgl. Baer 2008: 6; Žuk 2004: 29f.). Um näher auf die biologische, also die angeborene Homosexualität

einzugehen, soll ein Auszug aus der neuesten Auflage eines Lehrbuchs der Physiologie verwendet werden:

Androgene, vor allem Testosteron, haben in der Zeit vor und kurz nach der Geburt den entscheidenden organisierenden Effekt für die Hirnentwicklung, und in der Pubertät und danach einen primär aktivierenden Effekt auf das Sexualverhalten. [...] Entscheidend ist der organisierende Einfluss der Androgene auf die **sexuelle Orientierung** des späteren Heranwachsenden und Erwachsenen. Die kritischen Wochen in der Schwangerschaft sind die 8.-22. Woche. [...] Androgenisierung des sich entwickelnden weiblichen Gehirns führt zur Defeminisierung der weiblichen Partnerwahl, d.h. die Wahrscheinlichkeit für die Wahl eines männlichen Partners sinkt; gleichzeitig kann aber Maskulinisierung auftreten, d.h., die Wahrscheinlichkeit für die Wahl eines weiblichen Partners steigt (**Lesbismus**). Androgenisierung des weiblichen Fetus kann noch relativ spät in der Schwangerschaft erfolgen, z.B. durch pathologischen Anstieg der von der Nebenniere produzierten Androgene. **Homosexuelle Orientierung beim Mann** ist nicht eindeutig auf reduzierte Androgeneinflüsse in der Schwangerschaft zurückzuführen. Wahrscheinlich sind reduzierte Defeminisierung und reduzierte Maskulinisierung als Ursache anzusehen. Reduzierte Maskulinisierung durch zu geringe Testosteronkonzentrationen im Fetus in den mittleren oder letzten Schwangerschaftsmonaten könnte z.B. durch starke psychische Belastung der Mutter während der Schwangerschaft bedingt sein oder organisch erzeugt werden. Tatsächlich wurde im vorderen Hypothalamus bei homosexuellen Männern ein androgensensibler Kern gefunden, der dieselbe Größe wie bei heterosexuellen Frauen aufwies, aber etwa 3-mal kleiner war als bei heterosexuellen Männern. Das Testosteronniveau erwachsener männlicher Homosexueller und Bi- oder Heterosexueller ist gleich. Für die **primäre Homosexualität** bei Frau und Mann, die bereits vor der Pubertät ausschließlich auf das eigene (sichtbare) Geschlecht gerichtet ist, auch wenn die Möglichkeit andersgeschlechtliche Partner zu wählen vorhanden ist, spielen Erziehung und psychologische Einflüsse vermutlich keine oder nur eine geringe Rolle. (Birbaumer / Jänig 2010: 230f.)

In diesem Auszug des Lehrbuchs wird festgestellt, dass das Sexualverhalten und die sexuelle Orientierung eines Menschen in einzelnen Fällen bereits während der pränatalen Entwicklungsphase bestimmt werden. Auch wenn es selbst mit Hilfe der neuesten Forschungsmethoden unmöglich ist, eine unumstößliche Gültigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen aufzustellen, konnten im Gehirn hetero- und homosexueller Männer anatomische Unterschiede nachgewiesen werden (vgl. ebd.). Man kann also in manchen Fällen durchaus von einer angeborenen Homosexualität sprechen. Da aber eine homosexuelle Orientierung und Lebensweise nicht ausschließlich auf pränatale Hormoneinflüsse zurückzuführen sind, legt die Sexualforschung nahe, dass es neben der angeborenen Homosexualität auch eine angeeignete Homosexualität geben muss. Žuk spricht an dieser Stelle von einer sozialpsychologischen Ursache für die erworbene Homosexualität:

Heute ist bekannt, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Indessen existieren verschiedene Hypothesen über die Ursachen von Homosexualität. Sie lassen sich, unter Vorbehalt, in zwei Gruppen einteilen: eine biologische (medizinische) und eine sozialpsychologische. Oder anders formuliert: angeborene und erworbene Homosexualität (Žuk 2004: 29f).

Laut Definition ist die Sozialpsychologie ein „Teilgebiet sowohl der Soziologie als auch der Psychologie, das sich mit den Erlebnis- und Verhaltensweisen unter dem Einfluss gesellschaftlicher Faktoren befasst“ (Duden 2010: 977; Sozialpsychologie). Somit

impliziert die Unterteilung in biologisch und sozialpsychologisch bedingte Homosexualität, dass sich nicht nur die Entwicklung des Kindes im Mutterleib, sondern auch Einflüsse der Gesellschaft und des unmittelbaren sozialen Umfelds auf die sexuelle Orientierung eines Menschen auswirken. Die von Žuk genannte Kategorie der sozialpsychologisch bedingten Homosexualität wird im weiteren Verlauf des Textes nicht näher beleuchtet. Jedoch könnten darunter zum Beispiel negative Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht, die einem Menschen im Laufe seines Lebens widerfahren sind, wie etwa Kindesmissbrauch oder Vergewaltigung, fallen. Derartige Übergriffe könnten dazu führen, dass das Opfer seine sexuelle Orientierung irgendwann nach dem eigenen Geschlecht ausrichtet. Ob dabei sexuelle Liebe und körperliches Begehren entscheidend sind, kann wohl nur schwer gesagt werden. Dafür scheinen aber Gefühle der Sicherheit und Geborgenheit eine umso bedeutendere Rolle zu spielen.

Als weitere Ursache für die sogenannte erworbene Homosexualität kann aber auch ein Phänomen gezählt werden, das Brian James Baer als „Kultur“ bezeichnet:

Ein weiterer Aspekt des queeren Diskurses in Russland, der westliche BeobachterInnen verwirren mag, ist die Tatsache, dass in den Augen vieler RusländerInnen die Debatte über Homosexualität nicht auf die Frage des Gegensatzes von Natur und Kultur hinaus läuft. Von vielen werden offenbar zwei Ursprünge von Homosexualität anerkannt: Biologie *und* Kultur. Und so ist es nicht ungewöhnlich, Aufrufe zur Toleranz (gegenüber natürlicher Homosexualität) Seite an Seite mit leidenschaftlich-schwülstiger Rhetorik gegen Homosexualität zu sehen, die dann als unnatürliche Neigung, Anleihe aus dem Ausland, kulturelle Fehlentwicklung wahrgenommen wird (Baer 2008: 5f.).

Bereits zu Beginn des Artikels weist Baer darauf hin, dass ein Teil der russischen Bevölkerung der Auffassung sei, „dass es sich bei Homosexualität um eine Anleihe aus dem Westen handelt, eine ungewollte Folge der Öffnung von Russlands Grenzen und der Aufhebung der Zensur“ (ebd.: 4). Diese nach dem Zerfall der UdSSR in Russland entstandene Kulturtheorie sieht Homosexualität vor allem als Eigenschaft des moralisch verkommenen Westens und die Ursache von Homosexualität in Russland demnach in dessen schädlichem Einfluss. In einer seiner nachfolgenden Publikationen liefert Baer eine Erklärung für eine solche Schuldzuweisung: „In the immediate post-Soviet years, homosexuality became a hot topic in the media, a bold expression of Russia’s new freedom of speech, and a sign of Russia’s rapprochement with the West, with the decriminalization of homosexuality in 1993“ (Baer 2011: 178). Dieses Zitat erinnert daran, dass das Thema Homosexualität vor der Aufhebung der Zensur und der Entkriminalisierung von gleichgeschlechtlichen Handlungen nicht öffentlich diskutiert wurde. Das Gegenteil war der Fall. Es wurde eher totgeschwiegen und somit aus dem alltäglichen Leben und dem gesellschaftlichen Bewusstsein heterosexueller Menschen verbannt. Die daraus

entstandene Unwissenheit und Unsicherheit im Umgang mit diesem „neuen“ Phänomen, das plötzlich in aller Munde war, gab Anlass zur Schlussfolgerung, dass gleichgeschlechtliche Orientierung auf den Einfluss des dekadenten Westens zurückzuführen sein musste. In der heutigen Zeit jedoch erscheint ein Festhalten an der ursprünglichen Heterosexualität der russischen Bevölkerung naiv, ignorant gegenüber der Aufklärung und Forschung und als Versuch, Russland vom Westen abzugrenzen. Das Konzept einer sozialpsychologisch bedingten Homosexualität beinhaltet also, unter Vorbehalt, dass sowohl das unmittelbare soziale Umfeld auf das Individuum als auch eine Gesellschaft auf die andere einwirken können.

Neben der Kategorisierung von Homosexualität in Biologie und Kultur bringt Baer Homosexualität zudem mit Spiritualität und Kreativität in Verbindung. Dabei beruft er sich auf den Religionsphilosophen Vasilij Vasil'evič Rozanov (1856-1919), der „wahre“ Homosexuelle, die eine unveränderliche Minderheit repräsentieren, von ‚spirituellen Homosexuellen‘, deren Homosexualität dem Einfluss des christlichen Ästhetizismus zuzuschreiben ist“, unterschied (Baer 2008: 6). Baer erklärt im weiteren Verlauf des Textes, dass die spirituelle Homosexualität Rozanov zufolge ihren Ursprung in der „strikte[n] Askese des russischen Christentums“ hat (ebd.). Der von Rozanov konstruierte spirituelle Homosexuelle ist gekennzeichnet durch Enthaltensamkeit, die es ihm ermöglicht „mehr Energie dem Schaffen künstlerischer und kultureller Werke zu widmen“ (ebd.). Dadurch wird dem spirituellen Homosexuellen nicht nur Asexualität unterstellt, sondern auch ein künstlerisches Wesen. Baer weist darauf hin, dass der künstlerische Aspekt eines homosexuellen Daseins durchaus Anklang findet in der russischen Gesellschaft: „This association of homosexuality and artistic sensitivity is one of the most common features of the Russian discourse on tolerance, for it is proof the homosexual has soul“ (Baer 2009: 100).

An dieser Stelle wird die Bedeutsamkeit der Seele eines Menschen im Diskurs über Homosexualität in Russland erkennbar. Diese zieht sich wie ein roter Faden durch Baers Analyse des spirituellen Homosexuellen, denn ihm zufolge ist der spirituelle Homosexuelle nicht nur durch seine musische Begabung, sondern vor allem durch Leid und die Tiefe seines Empfindens gekennzeichnet (vgl. ebd.: 94). Diese Charakterzüge sind, wie Baer feststellt, gleichzeitig zentrale Merkmale der russischen *Duša*, der russischen Seele, was für den Diskurs über Homosexualität und deren Akzeptanz in der russischen Gesellschaft von äußerster Wichtigkeit ist.



Redemptive suffering provides the homosexual with a discursive entrée into Russian society not as a member of a minority group demanding its civil rights but as a suffering individual deserving *sostradanie*, or compassion. *Smirenje*, or acceptance of suffering, on the one hand, and *sostradanie*, or compassion for those who suffer, on the other, represent a kind of Russian social contract, according to which homosexuals are granted Russian cultural citizenship. (ebd.: 106)

Dadurch, dass der spirituelle Homosexuelle Merkmale der russischen nationalen Seele aufweist, ist die russische Gesellschaft Baer zufolge eher bereit, seine Lebensweise zu tolerieren und ihn in die Gemeinschaft des „leidenden Volkes“ aufzunehmen: „Russian calls for tolerance – excluding those that make the political argument that it is a prerequisite for Russian membership in the European Union – often invoke categories that are closely tied to the concept of *dusha*, or Russian soul” (ebd.: 94). Es muss also unterschieden werden zwischen dem kulturell geprägten Homosexuellen, der einer „globalen schwulen Kultur“ angehört und von der Gesellschaft nicht akzeptiert wird, und dem spirituellen Homosexuellen, dessen Daseinsberechtigung in seiner Asexualität und seiner nach Erlösung suchenden Seele begründet ist (Baer 2008: 4). Nach Rozanov stellt „[d]ie Konstruktion eines spirituellen Homosexuellen [...] demnach paradoxer Weise die Homosexualität ins Herz der russischen Tradition“ (ebd.: 7)

Zusammenfassend muss bei dem Diskurs über Homosexualität berücksichtigt werden, dass eine sexuelle Orientierung sowohl angeboren als auch angeeignet sein kann. Unter Aneignung versteht man die unbewusste oder bewusste Wahl einer homosexuellen Lebensweise, sei es durch persönliche Erlebnisse, das Bedürfnis, zu einer bestimmten (Sub)Kultur zu gehören oder aufgrund von religiösen oder ästhetischen Gründen.

### 3. Juristische Situation

#### 3.1 Homosexualität in der RSFSR

Für den Totalitarismus ist Homosexualität eine der Formen des Andersseins – anders zu glauben, anders zu denken, anders zu handeln, anders zu fühlen. Für Diktaturen und totalitäre Staatsformen ist jedes „Anderssein“ gefährlich. (Žuk 2004: 26)

Die Homosexuellendiskriminierung begann in Russland bereits während des Zarismus mit dem „Militärstrafgesetz Peters des Großen“, das jegliche homosexuellen Beziehungen zwischen Männern verbot (Hauer 1984: 62). Zwar galt das Militärstrafgesetz, wie der Name schon andeutet, lediglich für Angehörige des russischen Militärs, doch legte es den Grundstein für die gesetzliche und gesellschaftliche Diskriminierung von Homosexuellen in Russland. Die Strafgesetzbücher des 19. Jahrhunderts weisen ein ähnliches Verbot auf.

Dieses galt jedoch für alle Männer und bedeutete im Falle eines Verstoßes „den Verlust aller Standesrechte und die Verbannung nach Sibirien“ (ebd.).

Nach jahrzehntelanger Unterdrückung und Verfolgung von Homosexuellen wurde die Strafbarkeit männlicher Homosexualität im Dezember des Jahres 1917 von den Bolschewiki abgeschafft. Die Entkriminalisierung homosexueller Handlungen führte schließlich zu einer Entfernung des Homosexuellenparagrafen aus den Gesetzbüchern der Jahre 1922 und 1926. Der Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen, sowohl der hetero- als auch der homosexuelle, stand weiterhin unter Strafe (vgl. ebd.). Doris Hauberger und Helga Pankratz sprechen im Zusammenhang mit der Entkriminalisierung homosexueller Handlungen von einer „sexuelle[n] Revolution“ im Zuge der Oktoberrevolution und der nachfolgenden Jahre“ (Hauberger/Pankratz 1984: 19). Zu dieser Revolutionierung gehörten ihrer Meinung nach vor allem die „[f]ortschrittlichste Gesetzgebung“, die neben der Beseitigung der Strafbarkeit männlicher Homosexualität auch neue Ehe- und Scheidungsgesetze umfasste (ebd.). Tatsächlich wurden Gesetze verabschiedet, die nicht nur die Scheidung erleichterten, sondern auch die Abtreibung erlaubten (vgl. Gessen 1994: 7; Hauer 1984: 63). Hauberger und Pankratz sehen in der sexuellen Revolution „deutliche Bestrebungen gegen die Kleinfamilie und deren sexuelle Ökonomie“ (Hauberger/Pankratz 1984: 19).

Für Gudrun Hauer ist „[d]ie Gesetzesreform [...] Ausdruck für die Haltung der Bolschewiki, daß Sexualität Privatsache sei und daß Homosexualität niemandem schade“ (Hauer 1984: 63). Diese Erkenntnis der Sowjetführer bezeichnet Hauer als „[d]ie für eine Verbesserung der Lage der Homosexuellen wichtigste Errungenschaft“ (ebd.: 61). Verfechter dieses Handlungsprinzips ließen sogar verlautbaren, Sexualität sei ein „menschliches Grundbedürfnis, das genauso wie Hunger oder Durst zu stillen berechtigt wäre“ (ebd.). An dieser Stelle kritisiert Hauer, dass eine solche Proklamation unweigerlich zu einem Nachteil für die Frauen führen musste, denn „[d]as Recht auf Sexualität wurde zu einer Verpflichtung zur Sexualität“ (ebd.). Im Gegensatz zu den Männern profitierten die Frauen wenig von dieser sexuellen Freiheit und waren stattdessen die Leidtragenden einer unaufgeklärten Gesellschaft (vgl. ebd.). Zu dieser Zeit entsandte das noch junge Staatenbündnis sogar Delegierte zur „Weltliga für Sexualreform“, die zum Informationsaustausch und der Diskussion zwischen Sexualreformern aus aller Welt geschaffen wurde (ebd.: 63f.). Hauer zufolge diente die sowjetische Sexualreform anderen europäischen Ländern als Vorbild und stellte ein für diese Zeit ungewöhnlich fortschrittliches Gesellschaftsmodell dar (vgl. ebd.).

[D]ie Sexualreform und vor allem die Beseitigung der strafrechtlichen Verfolgung in einem ideologisch derart rückständigen Land wie der jungen Sowjetunion [darf] als ein mutiger Befreiungsakt angesehen werden, als einer der Versuche, Sexualität nicht mehr nur biologisch, sondern auch sozial zu begreifen und, wenn auch in Grenzen, aktiv gegen die Diskriminierung einer bisher verfolgten Minderheit aufzutreten und dieser zumindest das Minimum an gesellschaftlicher Solidarität und Unterstützung zu gewährleisten. (ebd.: 64)

Während sich Hauberger, Pankratz und Hauer sehr anerkennend über die Sexualreform der neuen Sowjetregierung äußern und auf die positive internationale Resonanz hinweisen, steht die amerikanisch-russische Aktivistin Maša Gessen dieser Revolutionierung eher kritisch gegenüber. Für sie sind die Beweggründe der Bolschewiki von größerer Bedeutung als ihre Taten:

True, the so-called “revolutionary morality“ moved the Bolsheviks in 1918 to abolish the family as Russia had known it. The ban on homosexuality that had existed in prerevolutionary Russia had already been abolished, along with the rest of the laws of the empire, in 1917. But it seems that what was motivating the makers of the new morality was less a precursor to free love than a desire to subjugate individual will, belief and desire to a new general policy. (Gessen 1994: 6)

Die hochgelobte Sexualreform impliziert Gessen zufolge statt einer Befreiung des Menschen eine Gefährdung seiner Individualität. Für sie beginnt die systematische Vernichtung der Privatsphäre und der Individualität bereits im revolutionären Russland der 20er Jahre. Damit sind die Bolschewiki nicht als Reformer anzusehen, sondern vielmehr als Wegbereiter für die nachfolgende stalinistische Ära.

Official persecution of lesbians and gay men in Russia – whether through legal or extralegal means – took root in the systematic obliteration of privacy and individuality undertaken by the Soviets. A widespread myth holds early Bolsheviks to have been sexual liberals whose revolutionary intentions were stymied by their successors. But an examination of the development of Soviet legislation shows that the introduction of the law against consensual sex between men fit neatly into a continuum of legislative measures aimed at [...] “the enslavement of the citizenry“. (ebd.)

Für Gessen ist der logische nächste Schritt die erneute Kriminalisierung von Homosexualität, die dann auch 1933 mit dem Paragraphen 154a StGB der RSFSR eingeführt wurde (vgl. Hauer 1984: 65). Der Paragraph bestrafte sowohl „einfache Homosexualität zwischen Männern“ als auch „qualifizierte Homosexualität“, unter der die „Anwendung von Gewalt oder Ausnützung eines Abhängigkeitsverhältnisses“ verstanden wird (ebd.). Einfache Homosexualität wurde mit Gefängnis zwischen drei und fünf Jahren bestraft, qualifizierte Homosexualität dagegen mit fünf bis acht Jahren (vgl. ebd.). Des Weiteren wurde am 7. März 1934 von dem „Präsidium des Zentralen Exekutivkomitees des Sowjetkongresses der UdSSR eine Verordnung“ erlassen, die den übrigen 14 Unionsrepubliken vorschrieb, ebenfalls einen Homosexuellenparagraphen in ihr Strafgesetzbuch aufzunehmen (ebd.).

Bereits 1928 hatte es erste Anzeichen für eine erneute Diskriminierung gegeben, als ein Professor mit der Begründung der „soziale[n] Gefahr“ „öffentlich die Wiedereinführung der Strafbarkeit der Homosexualität“ forderte (ebd.). Daraufhin setzte eine ideologische Propaganda ein, deren Ziel es war, Homosexualität mit den Feindbildern des Kommunismus in Verbindung zu bringen. Befürworter der Homosexuellenhetze verkündeten öffentlich, dass Homosexualität ein in der bourgeoisen Gesellschaft faschistischer Länder entstandenes Phänomen sei, das aufgrund der von ihm ausgehenden Gefahr für die Jugend und die proletarische Gesellschaft unter Strafe gestellt werden müsse (vgl. ebd.). Die Existenz einer homosexuellen Subkultur schränkte außerdem die staatliche Kontrolle des gesamten öffentlichen und privaten Lebens ein. Die Konsequenz war also, Schwule und Lesben in die gesetzliche und „gesellschaftliche Intoleranz zurück[zuschick[en]“ (ebd.: 64). Die Grundlage dafür bildete die Gesetzesänderung, die den Beginn eines „gesellschaftliche[n] Rückzug[s]“ markierte (ebd.).

In den darauffolgenden Jahren wurde eine „sozialistische Sittlichkeit“ propagiert, der zufolge „Ehe und Familie [...] als einzig akzeptable Lebensformen [galten]“ (ebd.: 61). Abtreibung wurde erneut verboten und die Jugend nach asketischer und sexualfeindlicher Manier zur Abstinenz erzogen (vgl. ebd.). Jegliche Art der Sexualität außerhalb der Ehe wurde entschieden abgelehnt und sollte allein der Fortpflanzung und damit einem der wichtigsten Ziele der Sowjetregierung, der Steigerung der Geburtenrate, dienen (vgl. ebd.: 64). Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl die Wissenschaft als auch die Medien das Thema Homosexualität fast überhaupt nicht behandelten (vgl. Baer 2011: 177). Damit wurde eine Aufklärung der Bevölkerung über sexuelle Krankheiten, Verhütungsmittel und nicht der sozialen Norm entsprechende sexuelle Orientierungen bewusst unterbunden. Für Hauer stehen die vom Staat propagierte sozialistische Sittlichkeit und die als Folge ergriffenen Maßnahmen in Verbindung mit der wirtschaftlichen Situation des Landes:

Ein Staat, der den Konsum denunziert, weil eben nicht genug Waren zur Befriedigung der Konsumbedürfnisse erzeugt werden (können), das Angebot also gering ist, muß sich der Zufriedenheit seiner Bürger auch mit Hilfe einer autoritären, lust- und damit sexualfeindlichen Erziehung rückversichern. Gerade der Sexualität werden anarchische Züge zugeschrieben, und die gängige Angstvision ist die, daß die Freisetzung wie ein Dammbruch wirken könnte, der alle sonstigen Restriktionen, Behinderungen, und Unterdrückungsformen überschwemmen und damit aufheben könnte. (Hauer 1984: 61f.)

An dieser Stelle wird die Auffassung der Sowjetregierung deutlich, dass eine freie Entfaltung sexueller Triebe und Wünsche sich auf die Zufriedenheit der Gesellschaft mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten auswirken und folglich auch die Führungsstrukturen und das gesamte Sowjetsystem in Frage stellen könnte (vgl. ebd.).

Es wird deutlich, dass Homosexualität ein mächtiges „Herrschaftsinstrument“ darstellt und im stalinistischen Russland als solches verwendet wurde (ebd.: 61). Die Verpflichtung zur Sexualität, der Druck, Kinder zu gebären sowie das Verbot der Abtreibung wirkten sich vor allem erdrückend auf das Leben der Frauen aus. Das Schweigen über Sexualität im Allgemeinen und über Homosexualität im Besonderen verstärkte die ohnehin große Unwissenheit der Bevölkerung sowie die bereits seit Jahrhunderten bestehenden Vorurteile gegen Homosexuelle und diente dem Zweck, die Bürger zu Ignoranz und Ablehnung derer zu erziehen, die, auf welche Weise auch immer, gegen die soziale Norm verstießen. Individuelle Wünsche oder gar Verwirklichung hatten keinen Platz im kollektiven Denken der Sowjetregierung. Die Verbindung von Homosexuellendiskriminierung und wirtschaftlichen Gegebenheiten erklärt, dass unter Stalin dem „wirtschaftliche[n] [...] Überleben und de[m] wirtschaftlichen Aufbau“ des Landes oberste Priorität zugesprochen wurden (ebd.: 67). Jegliche vorhandene Energie sollte nicht an Minderheiten „verschwendet“ werden. Um diese Ziele zu erreichen, musste die Regierung sich der Sexualität als Machtinstrument bedienen und sie „in der Form [anwenden], daß sie unterdrückte und die Menschen damit in Unfreiheit, Unmündigkeit, Verklemmung und Denkanst gehalten wurden“ (ebd.: 61).

In der nachstalinistischen Ära wurde die Gesetzgebung bezüglich Homosexuellen etwas gelockert, da in Artikel 154a, der 1960 zu Artikel 121 wurde, das vorgeschriebene Mindeststrafmaß von drei Jahren bei einfacher Homosexualität und fünf Jahren bei qualifizierter Homosexualität aufgehoben wurde. Die Höchststrafe von fünf bis acht Jahren wurde nicht geändert (vgl. Hauer, Krickler, Schmutzer 1984: 43). Hierzu wird ein Auszug aus dem Strafgesetzbuch der RSFSR vom 27. Oktober 1960 angeführt:

Artikel 121: *Unzucht zwischen Männern.*

*Die Geschlechtsbeziehungen zwischen Männern (Unzucht zwischen Männern) werden mit Freiheitsentziehung bis zu fünf Jahren bestraft. Unzucht zwischen Männern wird, wenn sie unter Anwendung von körperlicher Gewalt, Drohungen oder an einem Minderjährigen oder unter Ausnutzung der Abhängigkeit des Verletzten begangen wurde, mit Freiheitsentziehung bis zu acht Jahren bestraft.* (ebd.: 47)

In Bezug auf die Anwendung des Artikels 121 schreibt Gessen, dass es kaum Gefangene gab, die nur wegen eines Verstoßes gegen Artikel 121.1 einsaßen. Männer, denen ursprünglich wegen einfacher Homosexualität ein Gerichtsverfahren drohte, wurden in den meisten Fällen zusätzlicher Vergehen bezichtigt (vgl. Gessen 1994: 12f.). Auch Hans Vonk schreibt: „Wenn Homosexualität ein Anklagepunkt in einem politischen Prozeß ist, ist er immer mit anderen gepaart“ (Vonk 1984: 69). Es kam vor, dass die Anklage wegen

homosexueller Handlungen im Laufe des Verfahrens zu einer Anklage wegen Vergewaltigung wurde. Dieser Sachverhalt kann damit erklärt werden, dass häufig der Sexualpartner des Angeklagten eine Zeugenbefragung über sich ergehen lassen musste. Unter Androhung eines eigenen Verfahrens wegen homosexueller Handlungen, beschuldigten die verängstigten Zeugen die Angeklagten nicht selten, sie vergewaltigt oder zum homosexuellen Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben. Durch eine Zeugenaussage, die den Angeklagten vom einfachen Homosexuellen zum Vergewaltiger abstempelte und ihn möglichst lange ins Gefängnis brachte, konnte der Partner einer eigenen strafrechtlichen Verfolgung entgehen (vgl. Gessen 1994: 15). Häufiger war jedoch, dass Homosexuelle auch politischer Verbrechen, wie zum Beispiel des Rowdytums, bezichtigt wurden. Gessen stellt fest, dass die Zahl der Männer die wegen mehrerer begangener Verbrechen, darunter homosexueller Beziehungen, verurteilt worden waren, die Zahl der Männer, die aufgrund „einfacher Homosexualität“ eine Gefängnisstrafe absitzen mussten, überstieg (vgl. ebd.: 12f.). Vonk sieht den Zweck eines solchen Vorgehens darin, „sowohl die politischen als auch die sexuellen Aktivitäten ins Gerede zu bringen“ und „jede positive Publizität [zu] verhinder[n]“ (Vonk 1984: 70). Vonk und Gessen sind sich einig, dass Homosexualität „ein geeignetes Mittel im politischen Kampf“ darstellt, da es unliebsame Personen und Störenfriede für eine lange Zeit mundtot macht (ebd.). „Like other Soviet political laws, Article 121.1 was primarily a law against undesirables, misfits and rebels, not against people with a particular sexual or social identity“ (Gessen 1994: 15).

Aufgrund des Schweigens über Homosexualität liegen Gessen zufolge außerdem so gut wie keine Statistiken über die Anwendung des Homosexuellenparagrafen im Zeitraum von 1933 und 1988 vor und die wenigen vorhandenen stammen nicht aus offiziellen Quellen. Unter Bezugnahme auf die Wissenschaftler John Lauritsen und David Thorstad sagt Gessen, dass es 1934 in Moskau, Leningrad, Char'kov und Odessa zu Massenverhaftungen gekommen war (vgl. ebd.: 11). Žuk spricht von „Schwulen-Schauprozesse[n], bei denen in erster Linie Vertreter der Intelligenz, darunter auch Künstler, z.B. bekannte Schauspieler und Sänger, verurteilt wurden“ (Žuk 2004: 47). Interviews mit ehemaligen Häftlingen sollen enthüllt haben, dass in den 30er Jahren Tausende von Männern wegen homosexueller Handlungen verurteilt und in ein Arbeitslager abtransportiert worden waren (vgl. Gessen 1994: 11). Baer zufolge wurden bis zur erneuten Entkriminalisierung von Homosexualität jährlich Hunderte von Männern wegen homosexueller Handlungen verurteilt (vgl. Baer 2011: 177). In einer Ausgabe der

Literaturnaja gazeta von 1988 wurde diese Zahl präzisiert: hier war von durchschnittlich 800 verurteilten Männern pro Jahr die Rede (vgl. Gessen 1994: 11). Genaue Angaben über die tatsächliche Zahl der jährlich verurteilten Männer können aufgrund fehlender Quellen jedoch nicht gemacht werden.

Gessen zufolge hatten homosexuelle Handlungen nicht nur eine Gefängnisstrafe zur Folge, sondern häufig auch eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Diese Konsequenz hatten allerdings überwiegend Frauen zu befürchten, deren lesbische Neigungen entdeckt worden waren, da männliche Homosexualität ohnehin vom Gesetz bestraft wurde. Homosexuelle Neigungen fielen in der russischen Psychiatrie unter die Kategorie der Persönlichkeitsstörungen. Oft wurde bei Lesben eine psychische Störung diagnostiziert, die sich im Laufe der Zeit zu einer Schizophrenie entwickeln könne. Die Einweisung in eine Psychiatrie hatte zur Folge, dass die Patienten ihr Leben lang als psychisch Kranke registriert blieben und somit gewisse Berufe nicht ausüben oder den Führerschein nicht machen durften (vgl. ebd.: 17f.). Hauer et al. beschreiben es als „Glückssache“, „nicht in das Netz der kontrollierenden und bestrafenden Institutionen (Polizei, Justiz, Psychiatrie) zu geraten“ (Hauer et al. 1984: 23). Der Preis für ein Leben in Sicherheit war hoch und forderte eine im Kindesalter beginnende „Selbstverleugnung“ und „Mißachtung der eigenen Person und ihrer Bedürfnisse“ (ebd.). Der jüdische Arzt Michail Stern berichtet, dass Homosexuelle sich häufig selbst als krank ansahen: „Die Homosexuellen selbst empfinden ihre Neigung oft als pathologisch, als eine Krankheit, womit das Schicksal sie geschlagen habe: ein Gefühl also, das zu der Repression paßt, der sie unterliegen“ (Stern 1980: 229). Da Homosexuelle aufgrund der gesetzlichen und gesellschaftlichen Intoleranz „zum Schweigen verdammt“ waren und ihr Leben geprägt war von Angst und Geheimhaltung der eigenen Neigungen, hatten sie keine Chance auf eine normale Beziehung zu einem anderen Menschen, geschweige denn auf ein Liebesleben, wie es heterosexuelle Menschen erfahren. (ebd.: 228).

Die Geheimhaltung, die ihr Schicksal ist, bedingt wohl den physischen Charakter dieser Form von Liebesleben. Dazu verdammt, verstohlen irgendwelche physischen Kontakte zu suchen – sofern er es überhaupt wagt – findet der Homosexuelle in seinen flüchtigen Beziehungen kein Gefühl der Zuneigung oder Liebe. (ebd.: 229)

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass „die Kriminalisierung der männlichen Homosexualität [...] in Rußland auf eine lange Tradition zurück[blickt]“ (Hauer 1984: 62). Eingeführt von Peter dem Großen, kurzzeitig abgeschafft von den Bolschewiki, um dann unter Stalin für die nächsten sechs Jahrzehnte wieder Gültigkeit zu erlangen, schwebte die gesetzliche Ahndung immer drohend über jenen, deren Leben von gleichgeschlechtlichen Neigungen

bestimmt war. Auffällig bei allen Gesetzen, die seit Peter dem Großen bezüglich homosexueller Handlungen erlassen wurden, ist, dass in keinem von lesbischer Homosexualität die Rede ist. Hauer et al. führen diesen Umstand auf ein „misogyne[s] Wahrnehmungsverfahren [zurück], das autonomem weiblichen Verhalten und autonomer weiblicher Sexualität die Existenz abspricht“ (Hauer et al. 1984: 22). Die in der Stalin-Ära propagierte sozialistische Sittlichkeit schrieb eine klare Rollenverteilung der Geschlechter vor, wonach die Frau die Aufgaben hatte, den Mann in jederlei Hinsicht zu befriedigen und Kinder zu gebären. „Frauen überhaupt eigenständige (homo-)sexuelle Wünsche zuzugestehen, hätte bedeutet, sie aufzuwerten und sie in einer anderen Funktion als in der von (auch sexuellen) Gebrauchsgegenständen des Mannes zu sehen“ (Hauer 1984: 62). Es wird deutlich, dass die Diskussion über lesbische Liebe eng verknüpft ist mit der Stellung der Frau im Allgemeinen. Unter einem totalitären Regime, das sein Hauptaugenmerk auf die völlige Kontrolle der Gesellschaft und die Anhebung der Geburtenrate gerichtet hat, kann es nicht zu einer Emanzipation der Frau und der Verwirklichung der damit einhergehenden (sexuellen) Wünsche kommen. Stattdessen wird die Frau auf die Aufgaben reduziert, deren Erfüllung von ihr erwartet werden.

Wo man sich schwer tut mit der Akzeptierung einer selbstbestimmten und selbstbewußten, nicht auf die Befriedigung des Mannes gerichteten oder nur auf die Fortpflanzungsfunktion reduzierten weiblichen Sexualität, wo man kaum von Lust, aber sehr viel von Pflichten (vor allem von weiblichen) spricht oder schreibt, wo die Existenz und die Funktion der Klitoris betont verschwiegen werden, dort hat die lesbische Liebe keinen Platz, denn diese auch nur zu benennen, würde immerhin bedeuten, den Frauen zuzugestehen, eigenständige sexuelle Wesen zu sein. (ebd.: 59f.)

An dieser Stelle spiegelt sich die Aussage des einleitenden Zitats wieder, nämlich, dass jede Art von Denken und Handeln, die nicht der offiziellen Maxime entspricht, für ein totalitäres Regime wie die Sowjetregierung der Stalin-Zeit gefährlich werden kann. In Bezug auf Sexualität musste also eine Umwälzung der Geschlechterrollenverteilung, sei es durch homosexuelle Beziehungen oder die Emanzipation der Frau, mit allen Mitteln verhindert werden.

### 3.2 Entwicklungen der Gesetzeslage von 1991 bis heute

Die Auflösung der Sowjetunion im Dezember 1991 hatte nicht nur den Verlust des Großmachtstatus des Landes zur Folge, sondern auch ein politisches und wirtschaftliches Chaos in den nachfolgenden Jahren der El'cin-Regierung. Die Debatte über Homosexualität in Russland wurde durch die in der späten Perestroika begonnene Öffnung



der Grenzen Russlands eingeleitet und durch die Aufhebung der Zensur verstärkt (vgl. Healey 2008: 2; Baer 2008: 4). Am 29. April 1993 wurde das Gesetz, das einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zwischen Männern unter Strafe stellte, von Präsident Boris El'cin abgeschafft. Diese Gesetzesänderung war Teil einer weitreichenden Gesetzesreform, die nach dem Zerfall der Sowjetunion in der Russischen Föderation durchgeführt wurde (vgl. Gessen 1993: 24). Gessen vermittelt den Eindruck, dass die Entkriminalisierung männlicher Homosexualität im Rahmen dieser umfassenden Gesetzesreform nur eine Frage der Zeit gewesen war. Ihr zufolge schien es hinsichtlich der Abschaffung der Strafbarkeit zwischen den Gesetzgebern ein Einverständnis gegeben zu haben. Die Entwürfe des neuen Strafgesetzbuchs enthielten zwar keinen Paragraphen, der einfache Homosexualität kriminalisierte, doch war stattdessen ein neuer Paragraph geschaffen worden, der homosexuelle Vergewaltigung gesondert behandelte. Zum ersten Mal in der Geschichte der russischen Gesetzgebung wurde nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche homosexuelle Vergewaltigung strafrechtlich geahndet. Die Möglichkeit der Einführung weiblicher Homosexualität und des Begriffs „Lesbe“ in die russische Gesetzgebung wurde von homosexuellen Aktivisten mit großem Bestürzen aufgenommen (vgl. ebd.). Heterosexuelle Vergewaltigung wurde vom russischen Justizsystem mit einer Inhaftierung von drei bis fünf Jahren bestraft. Je nach Schwere des begangenen Verbrechens gab es verschiedene Abstufungen der strafrechtlichen Konsequenzen. Diese konnten in bestimmten Fällen eine Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren, die Ausweisung ins Exil oder die Todesstrafe bedeuten. Homosexuelle Vergewaltigung dagegen wurde in jedem Fall mit einer Gefängnisstrafe von lediglich bis zu sieben Jahren geahndet (vgl. ebd.: 24ff.).

Trotz der Abschaffung des Paragraphen 121.1, der „einfache Homosexualität“ kriminalisierte, wurde kein Befehl erlassen, alle Häftlinge, die aufgrund normaler gleichgeschlechtlicher Handlungen eine Gefängnisstrafe absaßen, zu entlassen. Gessen, die sich zusammen mit anderen Aktivisten persönlich für eine Freilassung der unter Artikel 121.1 inhaftierten Männer einsetzte, berichtet davon, dass viele Behörden noch nicht einmal von der Abschaffung des Artikels gehört hatten, geschweige denn darüber unterrichtet worden waren (vgl. ebd.: 27-33.). Die Abschaffung der Strafbarkeit männlicher Homosexualität wurde von Schwulen und Lesben zwar als großartiger Sieg für die bisher unterdrückte sexuelle Minderheit gefeiert, doch wird hier auf die Grenzen der gesetzlichen Toleranz hingewiesen, die durch die Schaffung eines neuen Paragraphen und den unterlassenen Einsatz für unschuldig Inhaftierte zum Vorschein traten (vgl. ebd.: 24f.):

„The exact way in which the law was repealed and the manner in which the repeal was implemented, however, reveal the limits of the government’s new tolerance of homosexuality“ (ebd.: 25).

Gessen untersucht noch weitere gesetzliche Gegebenheiten, die das öffentliche und private Leben von Schwulen und Lesben trotz der Sicherheit vor strafrechtlicher Verfolgung erschwerten und ihre Rechte einschränkten. Sie beginnt mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung, von dem Homosexuelle nur wenig profitierten. Zwar wurde die Zensur der Medien aufgehoben und somit eigentlich der Weg auch für Minderheitengruppen freigegeben, um gehört zu werden, doch das neue Gesetz beinhaltete eine Registrierungspflicht für Medieninstitutionen. Die Registrierungspflicht stellte ein großes Hindernis für die homosexuelle Gemeinschaft dar. Der Registrierungsprozess war zeitaufwendig und so kompliziert, dass für die Bearbeitung ein Anwalt erforderlich war, was die Kosten für die Registrierung noch weiter in die Höhe trieb. Die noch jungen homosexuellen Organisationen verfügten jedoch nur über sehr begrenzte finanzielle Mittel, wodurch eine Registrierung praktisch unmöglich wurde. Da zudem Druckereibetriebe der staatlichen Kontrolle unterlagen, wurde ebenfalls eine Registrierung benötigt, um Publikationen drucken zu lassen. Das Gesetz konnte also so gut wie nicht umgangen werden, war jedoch von großer Wichtigkeit, um im Namen der Organisation ein Bankkonto eröffnen oder ein Postfach anmelden zu können. In den wenigen Fällen, in denen sich Organisationen erfolgreich registrieren konnten, waren sie hinsichtlich der Verbreitung ihrer Publikationen mit einem neuen Problem konfrontiert. Aufgrund der noch unregelmäßigen Erscheinung ihrer Ausgaben, war eine vertragliche Zusammenarbeit mit einem Lieferanten ausgeschlossen. Die Organisationen waren also hauptsächlich auf die Verbreitung durch eigene Mitglieder angewiesen (vgl. ebd.: 34ff.). Die Registrierungspflicht schränkte ferner auch das Recht auf Versammlungsfreiheit ein, da nur registrierte Organisationen eine Genehmigung für ein öffentliches Zusammenkommen beantragen konnten (vgl. ebd.: 40).

Gessen macht darauf aufmerksam, dass das Registrierungsgesetz durchaus eine Art von Diskriminierung darstellte, indem es darauf abzielte, lediglich großen Organisationen mit ausreichend finanziellen Mitteln Zugang zu den öffentlichen Medien zu gewähren und Organisationen von Minderheitengruppen in ihrer Tätigkeit einzuschränken:

In a system that is designed to grant large groups with many resources greater access than to poorer, smaller organizations, members of a relatively small, disjointed and marginalized social group such as the gay and lesbian community in Russia will necessarily find that their freedom

to act on behalf of their group to affect history is limited – whether or not there is an additional law codifying antigay discrimination. (ebd.)

Die Rechte von Homosexuellen auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wurden zusätzlich durch ein weiteres Gesetz eingeschränkt, das Gessen als „Moralklausel“ bezeichnet: „The creation and activity of civil unions that aim to harm the health and morals of the population [...] shall be punishable by law“ (Zakon SSSR ob obščestvennych ob"edinenijach, Artikel 3, zitiert in ebd.: 41). Die „Moralklausel“ wurde im Jahr 1990 von der Sowjetregierung in das Strafgesetzbuch aufgenommen und sollte die Bürger vor moralisch verwerflichen Gruppen und ihren Informationen schützen. Gessen weist darauf hin, dass an keiner Stelle näher erklärt wurde, wodurch die Gesundheit und die Moral der Bürger beeinträchtigt werden könnte. Dieses schwammig formulierte Gesetz konnte also jederzeit als Begründung dienen, die Registrierung einer Gruppe oder deren Antrag auf öffentliche Versammlung abzulehnen (vgl. ebd.).

Neben dem öffentlichen Leben von Homosexuellen geht Gessen auch auf das private Leben von Schwulen und Lesben ein, das noch immer von Angst geprägt war. Selbst nach der Abschaffung der Strafbarkeit männlicher Homosexualität, behielten die Behörden die in der Sowjetunion erstellten Listen von Homosexuellen. Die gesetzliche Grundlage dafür fand sich in der nun gesetzlich vorgeschriebenen Behandlung und Vorbeugung von AIDS und weiteren Geschlechtskrankheiten. Bei Verbrechen an Schwulen waren die Männer auf den Listen außerdem die ersten, die verdächtigt wurden. Zudem hatten „registrierte“ Schwule nicht selten mit Belästigung oder Erpressung zu kämpfen. Viele fürchteten, ihren Arbeitsplatz oder ihre Wohnung zu verlieren, im Fall, dass ihre Homosexualität bekannt werden würde (vgl. ebd.: 45-49.). Die frühere Angst vor strafrechtlicher Verfolgung wandelte sich in eine Angst um die Existenz.

Es bleibt festzuhalten, dass nach der Entkriminalisierung männlicher Homosexualität versucht wurde, die Rechte und Freiheiten von Schwulen und Lesben anderweitig einzuschränken. Zwar sind die Gesetze in ihrem Wortlaut nicht diskriminierend, aber dafür so konzipiert, dass sie nach Belieben ausgelegt und angewandt werden können. Baer liefert eine Erklärung für die anhaltende Diskriminierung von Homosexuellen in Russland. Er vertritt die Ansicht, dass die Abschaffung des Homosexuellenparagraphen vielmehr „ihren Ursprung in der russischen Begehrlichkeit hatte, Mitglied des Europarats zu werden, und nicht in dem Wunsch, Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten an den Tag zu legen“ (Baer 2008: 4). Gestützt wird diese Annahme seiner Meinung nach unter anderem „durch

die Tatsache [...], dass es heute für Schwule und Lesben keinen gesetzlichen Schutz gegen Diskriminierungen in der Wohnungsfrage oder am Arbeitsplatz gibt“ (ebd.).

Unter Berücksichtigung dieser Interpretation erscheint es nicht verwunderlich, dass seit 2001 vermehrt homophobe Gesetzesentwürfe in die Staatsduma eingebracht wurden (vgl. Žuk 2004: 62). Der erste dieser Gesetzesentwürfe, der von der Duma angenommen wurde, hatte eine Erhöhung des „Schutzalter[s]“ für homosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen“ von 14 auf 18 Jahre zur Folge (ebd.). Žuk spricht von weiteren Entwürfen, die verlangten, Männer erneut wegen homosexueller Handlungen zu verurteilen oder aufgrund der Gleichberechtigung der Geschlechter sowohl männliche als auch weibliche Homosexualität strafrechtlich zu ahnden (vgl. ebd.). Ein anderer Gesetzesentwurf sah vor, „LehrerInnen, ErzieherInnen, JournalistInnen und Militärangehörige für homosexuelle Propaganda“ zu bestrafen (ebd.).

Das Stichwort „Homosexuellenpropaganda“ wurde bereits wenige Jahre später erneut aufgegriffen. In den letzten Jahren wurde in einzelnen Regionen Russlands ein Gesetz verabschiedet, das die Propaganda von Homosexualität im Beisein von Minderjährigen verbietet. Der Bezirk Rjasan hatte bereits 2006 die Homosexuellenpropaganda untersagt (vgl. Queer 23.11.2011). Die Gebiete Archangel'sk, Kostroma, Novosibirsk, Magadan, Samara, Krasnodar, Čukotka und Baškortostan folgten nach und nach dem Beispiel Rjasans und verboten ihrerseits die Propaganda von Homosexualität (vgl. Wohlmuth 25.01.2013). Am 30. März 2012 wurde auch in St. Petersburg ein Gesetz verabschiedet, das sowohl die Propaganda von Homosexualität als auch die Propaganda von Pädophilie unter Minderjährigen unter Strafe stellt. Im selben Monat wurden Stimmen laut, die eine Ausweitung des Propagandagesetzes auf ganz Russland forderten (vgl. Wohlmuth 04.10.2012). Bald darauf wurde der Staatsduma ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt, der dann im Januar dieses Jahres von der Staatsduma in erster Lesung verabschiedet wurde (vgl. RIA 25.01.2013). Die Urheber und Autoren dieses Propagandagesetzes sind in erster Linie Elena Mizulina, „Vorsitzende des Duma-Ausschusses für Familien-, Frauen- und Kinderfragen“, sowie der Duma-Abgeordnete Vitalij Milonov, der nach Angaben der Wochenzeitung „Die Zeit“ von dem bekannten Schwulenaktivisten Nikolaj Alekseev als „Hauptverteidiger der Homophoben an der Macht“ bezeichnet wurde (Wohlmuth 25.12.2012; Aden 14.08.2013: 4). Der Erfolg des Gesetzentwurfs war spätestens Ende Juni dieses Jahres offensichtlich, als Präsident Vladimir Putin das Gesetz gegen „Propaganda von nicht traditionellen sexuellen

Beziehungen in Anwesenheit von Minderjährigen“ in der folgenden Fassung unterzeichnete (Aden 14.08.2013: 4):

**Статья 6.21. Пропаганда нетрадиционных сексуальных отношений среди несовершеннолетних**

1. Пропаганда нетрадиционных сексуальных отношений среди несовершеннолетних, выразившаяся в распространении информации, направленной на формирование у несовершеннолетних нетрадиционных сексуальных установок, привлекательности нетрадиционных сексуальных отношений, искаженного представления о социальной равноценности традиционных и нетрадиционных сексуальных отношений, либо навязывание информации о нетрадиционных сексуальных отношениях, вызывающей интерес к таким отношениям, если эти действия не содержат уголовно наказуемого деяния, влечет наложение административного штрафа на граждан в размере от четырех тысяч до пяти тысяч рублей; на должностных лиц - от сорока тысяч до пятидесяти тысяч рублей; на юридических лиц - от восьмисот тысяч до одного миллиона рублей либо административное приостановление деятельности на срок до девяноста суток.

2. Действия, предусмотренные частью 1 настоящей статьи, совершенные с применением средств массовой информации и (или) информационно-телекоммуникационных сетей (в том числе сети "Интернет"), если эти действия не содержат уголовно наказуемого деяния, влекут наложение административного штрафа на граждан в размере от пятидесяти тысяч до ста тысяч рублей; на должностных лиц - от ста тысяч до двухсот тысяч рублей; на юридических лиц - одного миллиона рублей либо административное приостановление деятельности на срок до девяноста суток.

3. Действия, предусмотренные частью 1 настоящей статьи, совершенные иностранным гражданином или лицом без гражданства, если эти действия не содержат уголовно наказуемого деяния, влекут наложение административного штрафа в размере от четырех тысяч до пяти тысяч рублей с административным выдворением за пределы Российской Федерации либо административный арест на срок до пятнадцати суток с административным выдворением за пределы Российской Федерации.

4. Действия, предусмотренные частью 1 настоящей статьи, совершенные иностранным гражданином или лицом без гражданства с применением средств массовой информации и (или) информационно-телекоммуникационных сетей (в том числе сети "Интернет"), если эти действия не содержат уголовно наказуемого деяния, влекут наложение административного штрафа в размере от пятидесяти тысяч до ста тысяч рублей с административным выдворением за пределы Российской Федерации либо административный арест на срок до пятнадцати суток с административным выдворением за пределы Российской Федерации. (RG 02.07.2013)

Das verabschiedete Gesetz sieht im Falle eines Verstoßes für den Normalbürger eine Geldstrafe von umgerechnet ca. 90-115 Euro vor. Amtliche und juristische Personen werden gerichtlich stärker belastet mit Geldstrafen von jeweils ca. 900-1150 Euro bzw. ca. 18.600-23.250 Euro. Juristische Personen müssen zudem mit einer Einstellung der betrieblichen Tätigkeit von bis zu 90 Tagen rechnen. Wird über das Internet oder mittels anderer Medien homosexuelle Propaganda betrieben, sind die Geldstrafen deutlich höher. Ausländer sowie Bürger ohne Aufenthaltsgenehmigung müssen ebenfalls mit einem Bußgeld oder einer Gefängnisstrafe von bis zu 15 Tagen rechnen und werden in jedem Fall aus der Russischen Föderation ausgewiesen (vgl. ebd.).

Interessant bei der Untersuchung des verabschiedeten Gesetzes ist vor allem die Erklärung, die dem Gesetzesentwurf im Januar dieses Jahres beigelegt war und in der die Beweggründe für die Schaffung des Gesetzes dargelegt werden:

Пояснительная записка

Пропаганда гомосексуализма приняла в современной России широкий размах. Такая пропаганда ведется как через средства массовой информации, так и через активное проведение общественных акций, пропагандирующих гомосексуализм как норму поведения. Особенно она опасна для детей и молодежи, еще не способных критически отнестись к той лавине информации, которая обрушивается на них каждый день. В связи с этим необходимо оградить в первую очередь подрастающее поколение от воздействия гомосексуальной пропаганды, эту цель и преследует настоящий законопроект.

Семья, материнство и детство в их традиционном, воспринятом от предков понимании представляют собой те ценности, которые обеспечивают непрерывную смену поколений, выступают условием сохранения и развития многонационального народа Российской Федерации, а потому нуждаются в особой защите со стороны государства.

Законные интересы несовершеннолетних составляют важную социальную ценность, при этом одной из целей государственной политики в интересах детей является защита их от факторов, негативно влияющих на их физическое, интеллектуальное, психическое, духовное и нравственное развитие. Пункт 1 статьи 14 Федерального закона от 24.07.1998 № 124-ФЗ "Об основных гарантиях прав ребенка в Российской Федерации" прямо предусматривает обязанность органов государственной власти Российской Федерации принимать меры по защите ребенка от информации, пропаганды и агитации, наносящих вред его здоровью, нравственному и духовному развитию.

В связи с этим необходимо установить меры, направленные на обеспечение интеллектуальной, нравственной и психической безопасности детей, в том числе в виде запрета совершать действия, направленные на популяризацию гомосексуализма. Сам по себе запрет такой пропаганды как деятельности по целенаправленному и бесконтрольному распространению информации, способной нанести вред здоровью, нравственному и духовному развитию, в том числе сформировать искаженные представления о социальной равноценности традиционных и нетрадиционных сексуальных отношений среди лиц, лишенных в силу возраста возможности самостоятельно критически оценить такую информацию, не может рассматриваться как нарушающий конституционные права граждан.

Учитывая изложенное, подготовлен законопроект, который вносит изменения в Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях в части введения административной ответственности за пропаганду гомосексуализма среди несовершеннолетних. При этом административная ответственность предусматривается не за сам факт гомосексуальной ориентации человека, а только за пропаганду гомосексуализма среди несовершеннолетних.

Право составлять протоколы об административных правонарушениях за публичные действия, направленные на пропаганду гомосексуализма среди несовершеннолетних, законопроект возлагает на должностных лиц органов внутренних дел (полиции), а рассмотрение дел об административных правонарушениях - на судей. (RG 04.02.2013)

Im ersten Absatz der Erklärung wird das Problem angesprochen, dass in den Massenmedien und durch öffentliche gesellschaftliche Aktionen Homosexualität als normale Verhaltensweise propagiert werde. Die Tatsache, dass diese Art der Darstellung von Homosexualität als Problem aufgefasst wird, impliziert, dass aus Sicht des Staates

Homosexualität nicht als „normal“ angesehen werden darf. Im vierten Absatz wird darauf noch einmal konkreter Bezug genommen, indem darauf hingewiesen wird, dass durch die Propaganda von Homosexualität verfälschte Vorstellungen von der Gleichwertigkeit traditioneller und nicht traditioneller Sexualität entstünden. Spätestens hier wird klar, dass nach Auffassung der Verfasser des Gesetzes gleichgeschlechtliche Sexualität keinesfalls mit der traditionellen, zwischengeschlechtlichen Sexualität auf eine Stufe gestellt werden darf. Dem Gesetzesentwurf zufolge sieht der Staat es als seine Pflicht an, die heranwachsende Generation vor jeglichen Einflüssen zu schützen, die sich in irgendeiner Weise negativ auf deren physische, intellektuelle, psychische, seelische und moralische Entwicklung auswirken könnten. Durch die Anordnung der aufgezählten Adjektive sowie die mehrfache Wiederholung im weiteren Verlauf des Textes, wird deutlich, dass das Hauptaugenmerk hinsichtlich der Kindesentwicklung auf dem moralischen Aspekt liegt. Die Bedeutung der Moral sowie die Hervorhebung von Familie, Mutterschaft und Kindheit als zentrale Werte einer Gesellschaft erinnern an die unter Stalin propagierte sozialistische Sittlichkeit. Die Umsetzung des neuen Gesetzes soll in einer weitestgehenden öffentlichen Tabuisierung von Homosexualität bestehen, da Kinder und Jugendliche noch nicht kritisch mit der „Lawine an Informationen“ umzugehen wüssten (vgl. ebd.). Da die Tabuisierung eines Themas jedoch grundsätzlich dessen Abnormität unterstreicht, ist es naheliegend, dass die heranwachsende Generation nicht nur eine kritische, sondern vor allem eine ablehnende Haltung gegenüber Homosexualität einnimmt.

Die Zeit-Autorin Mareike Aden schreibt in ihrem Artikel über Homosexuelle in Russland, dass es nun illegal sei, sich „positiv über Homosexualität zu äußern“ (Aden 14.08.2013: 4). Sie vermutet, dass man „ungestraft davonkommen“ könnte, wenn man sich zwar als schwul outet, sich aber gleichzeitig als „Mensch zweiter Klasse“ bezeichne (ebd.). In Anbetracht des Falles Anton Krassovskijs erscheint Adens Interpretation des Gesetzes als wahrscheinlich. Der Fernsehmoderator Anton Krassovskij war bis Anfang dieses Jahres bei einem „kremelfreundlichen Internetfernsehsender“ tätig gewesen, outete sich jedoch öffentlich als schwul und bezeichnete sich darüber hinaus als gleichwertig mit Vladimir Putin und Dmitrij Medvedev (ebd.). Daraufhin wurde Krassovskij umgehend entlassen und ist seither vergeblich auf der Suche nach einer neuen Anstellung (vgl. ebd.). „[S]ein Fall zeigt vor allem eines: Selbst wer in Russland zum System Putin gehört und die Opposition kritisiert, der gehört nach einem öffentlichen Coming-out nicht mehr dazu. Er ist dann einer der Ausgestoßenen – von der staatlichen Politik an den Pranger gestellt“ (ebd.). Adens Sichtweise wird außerdem durch die Stellen im neuen Paragraphen gestützt, in

denen betont wird, dass eine Wahrnehmung von Homosexualität als normale Verhaltensweise sowie das Interesse für derartige Neigungen vermieden werden muss. Trotzdem geht weder aus der Erklärung noch aus dem Gesetz selbst eindeutig hervor, was als Propaganda aufgefasst wird. Generell wird der Propaganda das Ziel und der Zweck zugeschrieben, andere Menschen zu beeinflussen. Propaganda kann entweder die allgemeine Verbreitung verschiedener Weltanschauungen oder explizit Werbung für eine Sache bedeuten (vgl. Duden 2010: 855; Propaganda). Jedoch kann auch die sexuelle Aufklärung im Allgemeinen als Propaganda aufgefasst werden, zumindest in den Fällen, in denen nicht ausdrücklich betont wird, was „normales“ und damit „richtiges“ sexuelles Verhalten ist und was nicht. So gesehen kann fast jede Äußerung, jede Aktion oder Veranstaltung, die in irgendeiner Weise mit nicht traditionellen sexuellen Orientierungen zu tun hat, als Propaganda oder Werbung gewertet werden. Die Unsicherheit über die gesetzliche Richtigkeit führt automatisch zu einem Schweigen über alle nicht der Norm entsprechenden Verhaltensweisen. „Es [das Gesetz] wirkt nicht, indem es angewendet wird, sondern indem es in der Welt ist“ (ebd.).

## 4. Gesellschaftspolitische Situation

### 4.1 Homophobie als nationales Phänomen

Toleranz ist eine Eigenschaft, die für in einem totalitären Staat erzogene Menschen nicht charakteristisch ist. (Levada 1993: 148)

Die Einführung des Verbots der Homosexuellenpropaganda ist ein Beweis dafür, wie sehr in Russland noch immer mit der Gleichstellung und überhaupt mit der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen gehadert wird. Angesichts der über die Jahre immerwährenden Bestrebungen, die Freiheit von Homosexuellen in irgendeiner Weise einzuschränken und, wie aus aktuellen Medienberichten hervorgeht, der seit der Gesetzeseinführung zunehmenden Gewalt gegen Homosexuelle, kann nicht mehr von einem bloßen „sich Schwertun“ die Rede sein, sondern von einer ausgeprägten Phobie gegen jede Art nicht normativer und „vom Staat sanktioniert[er]“ Verhaltensweisen (ebd.).

Homophobie lässt sich in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausmachen. Im alltäglichen Leben müssen Homosexuelle nicht selten gröbste Beleidigungen über sich ergehen lassen, die der „hasserfüllte[n] Sprache der Homophobie“ entstammen (Kuntsman 2008: 9). Adi Kuntsman nennt als Beispiele für homophobe



sprachliche Äußerungen die Wörter „petuch“, „pidor“ und „pidoras“. Das Wort „petuch“ (wörtlich: Hahn) bezeichnet einen passiven Homosexuellen und ein Vergewaltigungsopfer. Die Begriffe „pidor“ und „pidoras“ lassen sich von „Päderast“ ableiten und bezeichnen ebenfalls einen Homosexuellen (vgl. ebd.). Alle drei Begriffe werden sehr abwertend und menschenverachtend gebraucht. Kuntsman zufolge entstammen diese Bezeichnungen dem kriminellen Milieu, genauer gesagt der Lagerhaft, und richten sich vorrangig gegen männliche Homosexuelle (vgl. ebd.: 9f.). Im Lager bezogen sich diese Bezeichnungen „auf Personen, die zur Rolle des passiven Homosexuellen verführt oder gezwungen und zu verbalem, physischem und sexuellem Missbrauch bestimmt wurden“ (ebd.: 10).

Es ist jedoch nicht nur die verbale, sondern vor allem auch die physische Gewalt, die Homosexuelle im alltäglichen Leben zu fürchten haben. Aden stellt fest, dass sich seit der Einführung des Propagandaverbots die Überfälle auf Schwule häufen. Sie berichtet davon, dass Ende Mai dieses Jahres ein junger Mann, nachdem er seinen Freunden beim Trinken seine Homosexualität gestanden hatte, von diesen mit Flaschen vergewaltigt und anschließend umgebracht wurde. Kurze Zeit später, Anfang Juni, wurde ein Flughafenmitarbeiter auf der Halbinsel Kamtschatka aufgrund seiner Homosexualität von drei Männern erschlagen (vgl. Aden 14.08.2013: 4). In einem anderen Bericht ist auch von nationalistischen Schlägergruppen die Rede, die junge Homosexuelle zu vermeintlichen Treffpunkten locken, sie erniedrigen, zu sexuellen Handlungen zwingen, mit Urin übergießen oder verprügeln (vgl. Scholl 30.10.2013). An dieser Stelle wird von einem „Anti-Homosexuellen-Feldzug“ gesprochen, dem die Gleichgültigkeit der russischen Gesellschaft freies Geleit gibt (ebd.). Auf eben diese Gleichgültigkeit nimmt auch Levada in seinem Buch „Die Sowjetmenschen“ Bezug: „Faktische Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben und Handeln des anderen gehört zu der Idealvorstellung, dass alle Menschen einer bestimmten Norm folgen sollten, die vom Staat sanktioniert wurde“ (Levada 1993: 148). Diese Vorstellung von normativem Verhalten ist auch der Grund, warum für „aktive Solidarität“ mit den Homosexuellen „in Russlands bäuerlich-konservativer Seele kein Platz [ist]“ (Scholl 30.10.2013).

Eine derartige Diskriminierung von Homosexuellen im öffentlichen Raum stellt die Homophobie der russischen Gesellschaft deutlich unter Beweis. Die von Francesca Stella in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführten Interviews mit Lesben in Moskau und Ul'janovsk haben jedoch gezeigt, dass es vor allem der private Raum ist, in dem Homosexuelle tagtäglich mit Homophobie konfrontiert sind (vgl. Stella 2008: 14). Stella untersuchte in den Interviews vor allem die Beziehung der Lesben zu ihrem Elternhaus.

„Das Wort ‚Zuhause‘ vermittelt üblicherweise Gefühle von Behaglichkeit und Authentizität: Wer ‚sich zu Hause fühlt‘, der/die fühlt sich sicher, unbefangen, an einem vertrauten, intimen Ort, wo es nicht notwendig ist, sich hinter einer für die Öffentlichkeit bestimmten ‚Maske‘ zu verstecken; wo er/sie ‚er/sie selber‘ sein kann“ (ebd.). Die Befragung zeigt, dass viele Lesben aufgrund der ihnen im Elternhaus widerfahrenen Ablehnung ihr Zuhause nicht als einen geschützten Ort ansehen können, sondern stattdessen „als Schauplatz von Überwachung und Kontrolle“ (ebd.). Die mangelnde Privatsphäre im elterlichen Haus ist häufig der Grund dafür, dass die andersartige sexuelle Neigung der Kinder früher oder später von anderen Familienangehörigen entdeckt oder zumindest vermutet wird. Das „Coming out“ Homosexueller wird allgemein als notwendige Voraussetzung für die Identitätsfindung und die Akzeptanz der eigenen Sexualität erachtet, um eine „internalisierte Homophobie“, also Scham, Selbsthass und Selbstverleugnung, zu vermeiden und zu bekämpfen (ebd.: 17). Anhand der Interviews kann jedoch gesagt werden, dass die befragten Frauen es nicht aufgrund von internalisierter Homophobie vorgezogen haben, sich nicht zu outen, sondern eher deswegen, weil sie sich der ablehnenden Haltung ihrer Familie bewusst waren. „Offenlegung erfordert [...] Anerkennung: Um entstehen zu können, müssen Identitäten nicht nur behauptet und sichtbar gemacht, sondern auch durch andere bestätigt werden“ (ebd.). Da von Bestätigung innerhalb der Familie in den meisten Fällen nicht die Rede sein kann, sind viele Frauen bereit, die Unterdrückung der eigenen Sexualität oder ein Doppelleben in Kauf zu nehmen, um den Familienfrieden zu wahren und sich der Liebe der Eltern zu versichern (vgl. ebd.: 16ff.)

Stella berichtet von sehr unterschiedlichen Reaktionen, die lesbische Frauen in ihrem Elternhaus nach Entdeckung ihrer Sexualität erfahren haben. Manchen von ihnen wurde unverhohlene Feindseligkeit entgegengebracht, die sich in Form körperlicher Gewalt und der Entsagung jeglicher „emotionale[r] und finanzielle[r] Unterstützung“ ausdrückte (ebd.: 17). In manchen Fällen führte dies unweigerlich zur Obdachlosigkeit der Opfer homophober Reaktionen (vgl. ebd.: 15). Die Autorin weist darauf hin, dass Homophobie „für junge Frauen [...] sehr reale und materielle Konsequenzen haben [kann]“ (ebd.). In anderen Fällen wurde Stella zufolge die Homosexualität der befragten Frauen von den Eltern so gut wie möglich akzeptiert, allerdings nicht ohne Vorbehalte, denn schließlich führte die Homosexualität der Kinder zwangsweise zu deren Kinderlosigkeit, was den Fortbestand der Familie gefährdete (vgl. ebd.:15f.).

Stella zufolge ist die homophobe Resonanz vonseiten der Familienmitglieder auf die normativen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit zurückzuführen (vgl. ebd.: 18). „Heterosexualität wird in der Familie sowohl unterstellt als auch erwartet“ (ebd.: 16). Ein Verstoß gegen die natürlichen, geschlechtsspezifischen Normen kann vor allem die Eltern schwer treffen, da sie es als ihre Pflicht ansehen, diese Normen selbst zu verkörpern und ihren Kindern zu vermitteln (vgl. ebd.: 18). Erschwerend kommt hinzu, dass die Gründung einer eigenen Familie in der russischen Gesellschaft dem Anschein nach als das höchste Ziel und Gut im Leben eines Menschen angesehen wird. Stella merkt an, dass vor allem Mütter „mit schmerzlicher Enttäuschung, Druck und Feindseligkeit“ auf die Homosexualität ihrer Tochter reagieren (ebd.). Diese Verhaltensweise kann in erster Linie dadurch erklärt werden, dass Mutterschaft bei Frauen biologisch vorherbestimmt ist und zu den traditionellsten Werten einer Gesellschaft zählt. Der Widerstand von Lesben, ihr „natürliche[s]‘ Schicksal“ zu akzeptieren und Mutter zu werden, macht sie in den Augen der Gesellschaft zu „unvollständigen‘ Frauen“ (ebd.: 19). Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Mutterschaft für viele Mütter mit größten Glücksgefühlen und bedingungsloser Liebe verbunden ist, wodurch der Wunsch entsteht, dem eigenen Kind möge ebenfalls ein solches Glück widerfahren. Es ist daher wichtig, in der Diskussion um Homophobie in der Familie beide Sichtweisen zu beleuchten, um in einzelnen Fällen auch Verständnis für das elterliche Unverständnis zu entwickeln.

Die alltägliche Homophobie, die Schwulen und Lesben tagtäglich entgegengebracht wird, führt dazu, dass ihr Leben im öffentlichen sowie im privaten Raum von Angst geprägt ist. In beiden Lebensbereichen haben sie verbale und physische Angriffe zu befürchten. Im privaten Umfeld entwickeln Homosexuelle noch mehr Ängste, die unweigerlich zur Verleugnung der eigenen Sexualität führen: „Angst um sich selber (die Unterstützung zu verlieren), Angst vor den Reaktionen anderer (vor Konflikt und Ablehnung) und Angst um andere (Familienmitglieder zu verletzen)“ (ebd.: 17).

Adi Kuntsman verweist auf einen weiteren Aspekt der gesellschaftlichen Homophobie, der in engem Zusammenhang mit der Verwendung des zuvor erwähnten Kriminellen-Jargons und den oben erörterten geschlechtsspezifischen Normen steht: Die Abneigung gegen Homosexualität richtet sich nicht zwangsläufig gegen gleichgeschlechtliche Beziehungen an sich, sondern viel mehr gegen „das sichtbare ‚Umbiegen‘ der Geschlechter in Gestalt ‚effeminiertes‘ Männer und ‚maskuliner‘ Frauen“ (Kuntsman 2008: 10). Sowohl die Verwendung des Kriminellen-Jargons als auch die Ablehnung jeglicher sichtbarer Verstöße gegen die geschlechtsspezifischen Normen müssen ihrer Ansicht nach in

Zusammenhang mit den „Arbeits- und Besserungslagern“ der Sowjet-Ära betrachtet werden, denn dort hatte sich eine ganz neue homosexuelle Subkultur herausgebildet (Žuk 2004: 48). Kuntsman berichtet, dass viele GULag-Memoiren von gleichgeschlechtlichen Beziehungen erzählen, jedoch „von Verachtung, Abscheu und Hohn“ diesen gegenüber strotzen (Kuntsman 2008: 10). Sie weist darauf hin, dass die Ablehnung der Autoren in Bezug auf jene, die gegen die Geschlechtsrolle verstoßen, besonders ausgeprägt ist. Die Memoiren erzählen von „Schwule[n], die zu ihren Nachnamen mit männlicher Endung weibliche Vornamen benutzen“, von Lesben, die im Gegenzug männliche Vornamen annehmen und sich das Haar kurz schneiden lassen (ebd.). Die Abneigung der Autoren richtet sich also vor allem gegen das öffentliche Zurschaufreten der sexuellen Neigung (vgl. ebd.). Kuntsman sieht in den Memoiren die Ursache für die Tatsache, dass das „Umbiegen des Geschlechts“ oft mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird und aufgrund dessen von der Gesellschaft abgelehnt wird (ebd.):

Diese [gleichgeschlechtlichen] Beziehungen sind [in den Memoiren] gewöhnlich als Teil der verzerrten und monströsen kriminellen Welt konstruiert, einer Parallelwelt zu den Werten und Moralvorstellungen der Intelligenzija, zu der die Autoren selber gehören; einer Welt, die nichts Menschliches hat; einer Welt, in der die gebildeten politischen Gefangenen darum ringen, physisch, emotional und spirituell zu überleben. (ebd.: 11)

Aufgrund des ungeheuren Leids, das den Verfassern unter menschenunwürdigen Bedingungen in Lagerhaft widerfahren ist, werden ihre Memoiren kaum infrage gestellt, sondern „als ‚wahre Enthüllung‘ der Vergangenheit bereitwillig begrüßt“ (ebd.). Diese „unhinterfragte Autorität der Texte“ führt unweigerlich dazu, dass die Memoiren maßgebend zur „Formierung des kollektiven Gedächtnisses“ beitragen und dass „Hohn, Abscheu und Hass aus den Memoiren in unsere Wahrnehmung gleichgeschlechtlicher Beziehungen ein[sickern]“ (ebd.).

Hans Vonk nimmt ebenfalls auf die normativen Vorstellungen von Geschlechterrollen und die dadurch begründete Ablehnung jeder Form des Verstoßes Bezug. Das folgende Zitat legt nahe, dass die „natürliche“ Ablehnung einer Übertretung der Geschlechterrollen nicht nur durch die homosexuellenfeindlichen GULag-Memoiren verstärkt wurde, sondern zu einem großen Teil auch durch die in der Sowjetunion propagierte sozialistische Sittlichkeit:

In der SU bestimmen Familie und heterosexuelle Monogamie die Norm. Innerhalb der heterosexuellen Norm liegen die Geschlechtsrollen fest und werden in ihrer Existenz in keiner Weise hinterfragt. „Männliches“ und „weibliches“ Verhalten werden als „natürlich“ und biologisch bestimmt angesehen. In bezug auf Homosexuelle führt dies zu einer selbstverständlichen, nicht näher erklärenden Unterscheidung von „aktiven“ und „passiven“ Homosexuellen. [...] Dem liegt der Gedankengang zugrunde, daß die Rollen in der Sexualität

von Natur aus festgelegt seien. Beide Formen werden zwar abgelehnt, aber viel stärker jene, die gegen die Geschlechtsrolle verstößt (aktive Lesbe, passiver Mann). (Vonk 1984: 68f.)

Die von Vonk angesprochene Kategorisierung von Homosexuellen in „aktiv“ und „passiv“ findet ebenfalls Erwähnung in den Werken von Žuk und Baer. Žuk spricht von gleichgeschlechtlichen Beziehungen zwischen Frauen, die heterosexuellen Beziehungen durchaus ähnelten: „Die frühere Rolle eines faszinierenden ambivalenten Wesens nahm nun eine ‚absurde‘ Frau ein, die sich krampfhaft bemühte, wie ein Mann zu sein“ (Žuk 2004: 48). Sie weist damit auf das Phänomen hin, dass auch in homosexuellen Beziehungen heterosexuelle Verhaltensweisen eine bedeutende Rolle spielen. Eine aktive und passive Rollenverteilung in homosexuellen Beziehungen impliziert laut Baer die Normalität und die Vorherrschaft heterosexueller Anziehungskraft. Gleichzeitig stellt Baer fest, dass die Verwirklichung einer bestimmten Geschlechterrolle vor allem dazu diene, sich selbst durch sie zu definieren (vgl. Baer 2009: 36). In diesem Sinne kann die Übertretung der Geschlechtsrolle, die einem Menschen biologisch zugewiesen wurde, die Suche nach der eigenen Identität erfolgreich beenden.

Neben der Verknüpfung von Homophobie mit den vorherrschenden Idealen von Weiblichkeit und Männlichkeit, kann Homophobie ferner mit einer „Krise der Männlichkeit“ in Verbindung gebracht werden, auf die Brian Baer in seinem Buch „Other Russias“ ausführlich eingeht. Für Baer liegt die Ursache der Männlichkeitskrise in der Unsichtbarkeit von Homosexualität, also in der Geheimhaltung homosexueller Neigungen. Die Krise der Männlichkeit entsteht zunächst aus der Angst heterosexueller Männer, zu einem Objekt der Begierde homosexueller Männer zu werden und der Verführung durch diese zu erliegen (vgl. ebd.: 47). Angesichts der ausgeprägten gesellschaftlichen Homophobie ist es naheliegend, dass viele homosexuelle Männer versuchen, ihre sexuellen Neigungen zu verstecken und als heterosexuelle Männer aufzutreten. Generell besteht also bei jedem Mann die Möglichkeit, homosexuelle Neigungen zu haben, was in der heterosexuellen männlichen Bevölkerung eine panische Angst hervorruft, unbewusst von homosexuellen Männern umgeben zu sein und dadurch selbst homosexuelle Neigungen zu entwickeln oder von der Gesellschaft mit Homosexualität in Verbindung gebracht zu werden (vgl. ebd.: 47-51.). Diese Sichtweise legt nahe, dass die Existenz männlicher Homosexualität im Allgemeinen und deren Unsichtbarkeit im Besonderen insofern eine Bedrohung für heterosexuelle Männer darstellen, als sie den Mann unter ständige Beobachtung und seine Männlichkeit auf die Probe stellen. Aufgrund der sich für den Mann ergebenden Problemstellung sieht Baer die Aufgaben des postsowjetischen Mannes

darin, den homosexuellen Mann als solchen zu entlarven und sich selbst klar von jeglichem homosexuellen Verhalten zu distanzieren:

[The post-Soviet heterosexual male] must expose the homosexual to view so as to contain the homosexual threat while controlling the reading of his own sexuality so as not to appear homosexual. An acute case of homophobia may raise suspicion regarding an individual's sexuality no less than total acceptance of homosexuality. This brings a historically new self-consciousness to the performance of male (heterosexual) identity in Russia. (ebd.: 9)

Bei dem Versuch, eine klare Trennlinie zwischen hetero- und homosexuellem Verhalten zu ziehen, ergeben sich automatisch bestimmte „Regeln“ für „männliches Verhalten“. Durch den Zwang, sich als „echter“ Mann beweisen zu müssen und die Tatsache, dass „wahre“ Heterosexualität nur unter Einhaltung dieser Vorgaben bewiesen werden kann, entsteht bei homosexuellen Männern zum einen Hass auf die Existenz homosexueller Männer und zum anderen eine Krise ihrer Männlichkeit.

Men are compelled to behave in gender-appropriate ways, or they will be “seen“ as homosexual. And so, one could say, the visibility of homosexuality in post-Soviet Russia does not mark the birth of the homosexual so much as it marks the birth of the heterosexual, signaled by the imperative for nonhomosexual-identified men to define themselves [...] against the homosexual. (ebd.: 51f.)

Anhand der genannten Aspekte von Homophobie wird deutlich, dass die Diskussion um die Sichtbarkeit beziehungsweise Unsichtbarkeit von Homosexualität einen fortdauernden Kreislauf darstellt. In der Gesellschaft begegnet man sichtbarem homosexuellem Verhalten generell mit Intoleranz. Es wird also Diskretion oder noch besser Unsichtbarkeit hinsichtlich andersartiger sexueller Neigungen gefordert. Jedoch ist es gerade diese Unsichtbarkeit von Homosexualität, die bei homosexuellen Männern zu einer Identitätskrise führt. Dadurch, dass heterosexuelle Männer sich nun als „echte“ Männer beweisen wollen, nimmt heterosexuelles Verhalten Gestalt an, was wiederum dazu führt, dass auch effeminiertes Gebaren bei Männern, also eine potentielle Homosexualität, sichtbar wird. Diese Sichtbarkeit wird von der Gesellschaft im Allgemeinen jedoch entschieden abgelehnt. Die Homophobie der russischen Gesellschaft erweist sich somit als paradoxes Phänomen, da sie in einem Fall durch die Sichtbarkeit nicht normativer sexueller Neigungen begründet wird, in einem anderen durch deren Unsichtbarkeit. Dieser innere Widerspruch kann dadurch erklärt werden, dass die russische Gesellschaft „zwischen ersehntem Wissen und gewollter Unwissenheit [schwank[t]]“ (Healey 2008: 2).

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Homophobie der russischen Gesellschaft seit jeher in normativem geschlechtsspezifischem Denken verwurzelt ist, in dem Sinne, dass sich das biologische Geschlecht eines Menschen in seinem sexuellen Verhalten widerspiegeln soll. Jede abweichende Verhaltensweise wird mit Intoleranz oder, noch

schlimmer, mit Abwendung oder Gewalt bestraft. In Anbetracht des Einflusses der Gulag-Memoiren und der sozialistischen Sittlichkeit der Stalin-Ära kann die Intoleranz der russischen Gesellschaft als „sowjetische Erblast“ angesehen werden, als „die Erblast eines totalitären Regimes“, was den zu Beginn angeführten Standpunkt von Jurij Levada bestätigt (Žuk 2004: 26).

Hinsichtlich des aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurses über Homosexualität muss in Betracht gezogen werden, dass ein solches, seit Menschengedenken existierendes, geschlechtsspezifisches „Schubladendenken“ bis heute unsere Wahrnehmung nicht normativer sexueller Neigungen beeinflusst – nicht nur in Russland, sondern überall auf der Welt.

## 4.2 Empirische Studien des Levada-Zentrums

Um die Haltung der Gesellschaft zu Homosexualität genauer zu untersuchen und eine weit verbreitete gesellschaftliche Homophobie auch anderweitig nachzuweisen, ist es wichtig, die empirischen Erhebungen des unabhängigen Meinungsforschungsinstituts „Levada-Zentrum“ miteinzubeziehen. Das bis 2003 als „Allrussisches Zentrum für Erforschung der öffentlichen Meinung“ (Vserossijskij centr izučenija obščestvennogo mnenija) bekannte Institut hatte in den Jahren 1989 bis 1991 zum ersten Mal eine Umfrage zum Thema Homosexualität durchgeführt. Zweck der damaligen Befragung war es, „die Wechselbeziehung zwischen [...] intimen Themen [wie Tod, Ängste, (sexuelle) Bedürfnisse] und dem Staat, der Individuelles wie Gesellschaftliches umfaßt“, zu untersuchen (Levada 1993: 116). Levada merkt an, dass diesen bisher tabuisierten „Grenzsituationen“ erst durch Präsident Gorbačovs Politik der „Glasnost“ mediale Aufmerksamkeit zuteilwurde (ebd.). Da homosexuelle Beziehungen zum Zeitpunkt der Befragung noch unter Strafe standen, spiegeln die Umfrageergebnisse bezüglich Homosexualität die „normative negative Einstellung“ wider (ebd.: 140).

Die Umfrage analysierte die Meinung der Gesellschaft bezüglich der Verfahrensweise mit Zugehörigen gesellschaftlicher Randgruppen, „denen gegenüber die Organe zur Aufrechterhaltung der Ordnung sich in der Regel repressiv verhalten“ (ebd.: 147). Zu diesen Randgruppen zählten zum einen Kriminelle wie Mörder und zum anderen „Vertreter abweichender Verhaltensweisen“ wie Drogensüchtige, Hippies, Alkoholiker, Prostituierte, AIDS-Kranke, Landstreicher, Rocker, Angehörige von Sekten, psychisch

Kranke, von Geburt an Behinderte, Bettler und auch Homosexuelle (ebd.: 139; vgl. 143f.). Die Befragung ergab, dass 10 Prozent dafür waren, Homosexuelle sich selbst zu überlassen; 6 Prozent waren bereit, Menschen mit homosexuellen Neigungen zu helfen. 30 Prozent dagegen sprachen sich für eine Isolierung aus und 33 Prozent der Befragten stimmten dafür, Homosexuelle zu liquidieren. 19 Prozent der Befragten wählten die Antwort „schwer zu sagen“ und 2 Prozent gaben keine Antwort.

Die Wahl der Antwort „sich selbst überlassen“ bedeutet in dem gegebenen Kontext nicht nur die Absage an repressive Maßnahmen gegenüber der entsprechenden Gruppe, sondern auch den Verzicht auf Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen, um diese Probleme zu lösen, sie bedeutet die Anerkennung der Interessen einer dem Antwortenden fremden Gemeinschaft. (ebd.: 148)

Levada sieht eine „wechselseitige Abhängigkeit hinsichtlich der Häufigkeit der Antworten ‚sich selbst überlassen‘ und ‚schwer zu sagen‘“ (ebd.: 144). „Dies heißt, daß die Toleranz gegenüber einer fremden Verhaltensweise und die Unfähigkeit, dazu Stellung zu nehmen, daß irgendwelche Menschen nicht in ‚meine‘ Norm passen, Hand in Hand gehen und somit Varianten ein und derselben Einstellung sind“ (ebd.). Diese Einstellung nennt Levada „Schwankung in der Norm“ oder „Zweifel an der Norm“ (ebd.). Ungeachtet dessen, dass einige Befragten scheinbar an den vorgegebenen Normen zweifelten und damit eine Art Toleranz offenbarten, begegneten zwei Drittel der Befragten, also eine eindeutige Mehrheit, Homosexuellen mit Feindseligkeit.

Levada geht ferner auf das Bildungsniveau der Befragten ein, das bei Meinungsumfragen eine entscheidende Rolle spielt. „Je höher das Bildungsniveau der Befragten ist, um so geringer ist die Neigung, zumindest mit Worten die Vernichtung derer zu fordern, die sich auffallend verhalten“ (ebd.: 147). Stattdessen traten gebildete Menschen, darunter überwiegend Lehrer, Mediziner und Wissenschaftler, häufiger dafür ein, Homosexuellen zu helfen und ihnen gegenüber tolerant zu sein (vgl. 149). Auffällig ist auch, dass vor allem junge Leute, insbesondere Männer, bereit waren, Solidarität mit Homosexuellen an den Tag zu legen (vgl. 147). Für Levada ist dies ein Indiz dafür, dass „das Maß an Toleranz direkt zusammen[hängt] mit dem Grad an Befreiung der Menschen – sei es durch Alter oder Art der Tätigkeit – von dem Druck der totalitären Ideologie“ (ebd.: 148).

Auch im postsowjetischen Russland wurden vom Allrussischen Zentrum für Erforschung der öffentlichen Meinung und ab 2003 dann von dessen Fortsetzung, dem staatlich unabhängigen „Levada-Institut“, weitere Befragungen zum Thema Homosexualität durchgeführt. Im Jahr 2001 wurden 1600 russische Staatsbürger gefragt, was Homosexualität ihrer Meinung nach sei. Lediglich 1 Prozent der beteiligten Personen sah



Homosexualität als Merkmal für ein besonderes Talent an. Für 20 Prozent der Befragten stellte Homosexualität eine sexuelle Orientierung dar, die ebenso wie eine normative Sexualität das Recht auf Existenz besitze. Der Großteil der Befragten stand homosexuellen Beziehungen nach wie vor ablehnend gegenüber: 31 Prozent stempelten Homosexualität als Krankheit oder als Resultat eines psychischen Traumas ab. 36 Prozent bezeichneten Homosexualität als Liederlichkeit oder schlechte Angewohnheit. 12 Prozent wählten die Antwort „schwer zu sagen“. Angaben des Instituts zufolge waren es überwiegend Menschen über 55, die sich für letztere Antwort entschieden. Dieser Sachverhalt wird dadurch erklärt, dass Menschen im Alter Weisheit erlangen und weniger schnell über andere urteilen. Junge Leute hingegen sahen Homosexualität entweder als Krankheit oder als gleichberechtigte Sexualität an (vgl. Levada-Zentrum 23.02.2001).

Bei einer Umfrage im Jahr 2010 wurde ebendiese Frage erneut gestellt. Im Vergleich mit den Jahren 1998 und 2005 ließ sich aufgrund der Häufigkeit der Antworten „schlechte Angewohnheit“ und „Krankheit“ ein Anstieg der Intoleranz und im Gegenzug ein Rückgang der Toleranz verzeichnen. Bei der Frage, wie man mit Homosexuellen umzugehen habe, enthielten sich 9 Prozent einer Antwort. 25 Prozent stimmten dafür, diese Menschen sich selbst zu überlassen. Fast ebenso viele, 24 Prozent, erachteten es als notwendig, Hilfe zu leisten. 21 Prozent waren der Ansicht, Homosexualität müsste therapiert werden. Noch immer waren 18 Prozent der Bevölkerung dafür, Homosexuelle zu isolieren, was im Vergleich zum Jahr 2005 einen Anstieg um 6 Prozent bedeutet. Außerdem sprach sich ein Teil der Befragten nach wie vor für eine Liquidierung von Homosexuellen aus. Im Jahr 2005 waren es 3 Prozent, 2010 sogar 4 Prozent. Erstaunlicherweise sprachen sich im selben Jahr 45 Prozent der Teilnehmer für eine rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen aus und „nur“ 41 Prozent dagegen. Fünf Jahre zuvor befürworteten dies sogar 51 Prozent der Befragten. Auch hier kommt also die Zunahme einer homophoben Einstellung der russischen Gesellschaft klar zum Vorschein. Wenn es jedoch darum geht, gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschließung zu gewähren, wird die rechtliche Gleichstellung entschieden eingeschränkt. Allem Anschein nach ist man sich innerhalb der Gesellschaft einig, dass der heilige Stand der Ehe nur heterosexuellen Paaren vorbehalten sein soll. 84 Prozent reagierten mit Ablehnung auf gleichgeschlechtliche Ehen. Lediglich 14 Prozent könnten sich damit abfinden. In der Zusammenfassung der Umfrageergebnisse wird darauf hingewiesen, dass Homophobie vor allem unter Männern im Alter von 55 Jahren und älter mit mittlerem Bildungsniveau und geringem Einkommen weit verbreitet ist. An der Krankheitstheorie halten vor allem die

Befragten fest, deren Einkommen und Bildungsstand im unteren Bereich liegt. An dieser Stelle wird von Menschen gesprochen, die die „Trägheit des sowjetischen Denkens“ bewahrt haben (vgl. Levada-Zentrum 06.08.2010).

Auch dieses Jahr wurde in einer Umfrage des Levada-Zentrums erneut die Frage gestellt, wie die Befragten Homosexualität definierten. Für 1 Prozent der 1601 befragten Personen ist Homosexualität das Merkmal einer besonderen Begabung. 12 Prozent betrachten Homosexualität als gleichwertig mit Heterosexualität. 43 Prozent der Befragten fassen Homosexualität als Liederlichkeit und schlechte Gewohnheit auf. 35 Prozent halten Homosexualität noch immer für eine Krankheit oder führen diese Sexualität auf ein psychisches Trauma zurück. 10 Prozent der Befragten bezogen keine Stellung (vgl. Levada-Zentrum 17.05.2013). Maša Plotko, eine Soziologin des Levada-Zentrums, weist darauf hin, dass gebildete und wohlhabendere Menschen eher geneigt sind, Homosexualität als gleichwertige Sexualität anzuerkennen. Für sie ist dies ein Beweis dafür, dass Angst und Aggression aus Unwissenheit heraus entstehen (vgl. Plotko 12.03.2013).

Die Frage nach dem Umgang mit Homosexuellen beantworteten 8 Prozent damit, dass Homosexuellen geholfen werden müsse, in Würde zu leben. Dafür, Homosexuelle sich selbst zu überlassen, stimmten 31 Prozent. Eine therapeutische Behandlung empfehlen 38 Prozent der Befragten. 13 Prozent treten noch immer für eine strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen ein. 10 Prozent enthielten sich einer Antwort. Interessant ist auch, dass 45 Prozent der befragten Personen die Ursache für homosexuelle Neigungen in einer Verführung oder der eigenen moralischen Verkommenheit sehen. Lediglich 21 Prozent erkennen Homosexualität als eine biologisch vorherbestimmte Sexualität an. Weitere 20 Prozent führen Homosexualität auf andere Ursachen zurück. 15 Prozent konnten keine Antwort auf die Frage nach der Ursache geben (vgl. Levada-Zentrum 17.05.2013).

Eine Auswertung der oben angeführten Umfrageergebnisse zeigt, dass bis in die heutige Zeit die verschiedensten Gründe für Homosexualität in der Gesellschaft vermutet werden (Krankheit, Begabung, Verführung usw.). Anstatt Homosexualität als Merkmal einer gesellschaftlichen Variantenvielfalt zu akzeptieren, verlangen die Menschen eine Erklärung für die Existenz einer abweichenden sexuellen Verhaltensweise. Für eine in der modernen Zeit der Aufklärung erstaunlich hohe Anzahl von Menschen steht jedoch fest, dass nur Abgrenzung beziehungsweise eine strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Gesellschaftsgruppe eine „Lösung des Problems“ darstellen. Zwar ist die extreme

homophobe gesellschaftliche Einstellung kurz vor dem Zerfall der Sowjetunion noch immer ungeschlagen, doch lässt sich im Zeitraum der letzten zwölf Jahre in der Frage nach der Definition von Homosexualität durchaus ein Anstieg der gesellschaftlichen Intoleranz zu erkennen. Auch die Frage nach dem Umgang mit Homosexuellen bringt Antworten hervor, die in den Jahren von 2010 bis 2013 homosexuellenfeindlicher ausfallen. Während Levada die Antwort „sich selbst überlassen“ als eine tolerante und somit positive Einstellung darstellt, muss dennoch auch die andere Seite dieser Einstellung beleuchtet werden (vgl. Levada 1993: 148). Zwar steht sie für die Ablehnung einer gesetzlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung für Homosexualität, doch ist sie eng verbunden mit der in Kapitel 4.1 erwähnten Gleichgültigkeit. In Zeiten des Umbruchs, vor allem wenn es sich um den Übergang eines totalitären Regimes zu einer „demokratischen“ Regierung handelt, kann Gleichgültigkeit durchaus eine positive gesellschaftliche Eigenschaft darstellen, da sie die Betroffenen vor Verurteilungen durch das Gesetz und die Mitmenschen schützt. In der heutigen Zeit impliziert Gleichgültigkeit vor allem, sich nicht um das Schicksal seines Nächsten kümmern zu wollen. Eine solch egoistische Einstellung genehmigt die Intoleranz mancher Mitmenschen und gewährt der Homophobie Einlass in das Denken und Handeln des Menschen. Die Antwort „sich selbst überlassen“ sieht Levada als Unfähigkeit, Stellung zu beziehen (vgl. ebd.: 144). Angesichts der Umfrageanalyse kann durchaus auch von einem „Unwillen“ gesprochen werden, der seinen Ursprung in eben dieser Gleichgültigkeit und der mit ihr einhergehenden Ignoranz hat.

Im Februar dieses Jahres wurden vom Levada-Zentrum zusätzlich Umfragen zum Propagandaverbot durchgeführt. Um herauszufinden, was nach Meinung der Gesellschaft als Propaganda von Homosexualität gelte, wurden den Teilnehmern verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgelegt: Fernsehsendungen und Artikel, die das Leben sexueller Minderheiten zum Thema haben, persönlicher Umgang mit Vertretern sexueller Minderheiten, aufklärende Fernsehsendungen über den Ursprung von Homosexualität, Versammlungen und Aktionen zum Schutz der Rechte von sexuellen Minderheiten, eine Thematisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in Literatur und Film, Gay-Paraden, Kindeserziehung durch gleichgeschlechtliche Paare oder öffentliches Zurschautragen homosexueller Neigungen. Interessanterweise ergab die Befragung, dass alle der genannten Punkte von den Teilnehmern als homosexuelle Propaganda aufgefasst wurden: „Podavljajuščee bol'sinstvo sčitaet propagandoj vse predložennye varianty otvetov, vne zavisimosti ot tovo proischodit éto v častnom ili publičnom prostranstve“ (Plotko 12.03.2013). Darüber hinaus fürchten 61 Prozent der befragten Personen, dass ihre Kinder

Opfer homosexueller Propaganda werden könnten. Lediglich 28 Prozent teilen diese Angst nicht. Plotko sieht in dieser Haltung der Gesellschaft vor allem die Flucht vor Aufklärung und Verständnis, um jede Art der Umwälzung der anerzogenen und bekannten Regeln des gesellschaftlichen und privaten Lebens zu verhindern (vgl. ebd.). Diese Gesellschaftshaltung bildet ihr zufolge das Fundament für ein totalitäres Herrschaftssystem:

Главное, что прочитывается в этих ответах – это бегство от информации, от знания и понимания того, что внушает тревогу, страх, усложняет мир, затрагивает жесткие авторитарные, традиционалистские, архаичные установки. Это так называемый «соблазн неведения», на котором держатся тоталитарные, авторитарные режимы. (ebd.)

Plotko stellt fest, dass die in den 90er Jahren zunehmend tolerante Haltung der russischen Gesellschaft, während der Regierungszeit Putins einer ausgeprägten Homophobie gewichen ist. Die Gründe dafür sieht sie in der verstärkten Marginalisierung der zu Beginn genannten gesellschaftlichen Randgruppen, die deren Integration unterbindet und deren Verschwinden aus dem öffentlichen Bewusstsein begünstigt. Für Plotko steht außerdem fest, dass mit dem neuen Gesetz die dem Sowjetmenschen eigenen Charakterzüge wie eine aggressive Ablehnung jeglicher Anders- und Fremdartigkeit, die Weigerung, persönlich Stellung zu beziehen und die Gewohnheit, sich der Staatsgewalt unterzuordnen und sich jeder Eigenverantwortung zu entziehen, gewollt an die Oberfläche geholt und erneut im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden. Aufklärung und Umerziehung der Bevölkerung zu Toleranz und Humanität werden gezielt behindert, um Aggressionen und die ohnehin große, durch Unwissenheit bedingte Angst noch weiter zu schüren (vgl. ebd.).

### 4.3 Kontroversen um die Moskauer „Gay Pride Parade“

Neuerdings stehen sich zwei Ausprägungen Russlands gegenüber: das „normale“ Russland der „traditionellen“ Konformität in Sachen Geschlecht und Sexualität, und das „andere Russland“, ein Russland der sexuellen Minoritäten. Die Menschen in Russland haben sich auf eine heftige Debatte über die Zukunft sexueller Identitäten eingelassen. Die Erbschaft von Jahrzehnten des Schweigens befeuert die Leidenschaften. [...] Die heutige Generation sexueller Minderheiten, jenes „andere Russland“, das mit schärferen Waffen öffentlichen Raum in der russischen Hauptstadt beansprucht, ist in der Tat die jüngste Generation von Menschen dieses Landes, die sich der Kultur der „alltäglichen Homophobie“ widersetzen. (Healey 2008: 2f.)

Die im einleitenden Zitat angesprochene „Debatte über die Zukunft sexueller Identitäten“ begann in Russland erst in der „späten Perestroika“, als homo-, bi- und transsexuelle Organisationen in Russland entstanden und Zeitschriften publizierten. Durch die Entkriminalisierung männlicher Homosexualität im Jahr 1993 wurde diese Diskussion verstärkt und drängte mehr und mehr an die Oberfläche des aktuellen Geschehens (ebd.).

Gegen Ende der 90er Jahre fanden die ersten Veranstaltungen der Lesben-, Schwulen-, Bi- und Transsexuellen- (LGBT-) Gemeinschaft in Moskau statt, deren Hauptziel es war, sexuellen Minderheiten einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und ihre Existenz vorsichtig ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rufen. Die Aufmerksamkeit der Medien zu wecken, stand dabei vorerst im Hintergrund (vgl. Stella. 2013: 470). Die im Jahr 2006 zum ersten Mal veranstaltete „Gay Pride Parade“ sollte eine bisher nicht gekannte Form homosexueller Sichtbarkeit darstellen. Die Kontroversen um die Moskauer Parade trugen maßgebend dazu bei, dass der gesellschaftspolitische Diskurs über Homosexualität in Russland unvorhergesehene und unerwünschte Ausmaße annahm.

Am 28. Juli 2005 verkündete Nikolaj Alekseev, einer der führenden LGBT-Aktivisten, auf einer Pressekonferenz sein Vorhaben, eine Genehmigung für das erste Homosexuellen-Festival in der Geschichte Russlands zu beantragen. Das auf den 26. Mai 2006 datierte Festival sollte aus diversen Freizeitveranstaltungen und einem Austausch mit ausländischen Gästen und Aktivisten bestehen. Darüber hinaus war eine Demonstration in der Moskauer Innenstadt geplant. Bereits im Jahr 2001 hatte die Moskauer Stadtverwaltung dem ersten Antrag auf eine Homosexuellenkundgebung nicht stattgegeben, daher war es keine Überraschung, dass die Behörden ablehnend auf diese Ankündigung reagierten. Zwar wurde der LGBT-Gemeinschaft die Konferenz mit ausländischen Aktivisten genehmigt, doch der geplante Protestmarsch durch die Hauptstadt wurde rigoros verboten (vgl. ebd.: 469). Als Begründung für das Verbot der Parade gab die Moskauer Stadtverwaltung an, „Leib und Leben der Demonstranten gegen Angriffe ihrer erklärten Gegner nicht schützen zu können“ (Siegert 2006: 10). Die „erklärten Gegner“ der LGBT-Gemeinschaft waren damals und sind noch immer orthodoxe Gläubige, Nationalisten und Neonazis, die nach Alekseevs Bekanntgabe des Vorhabens die russische Gesellschaft zur Verhinderung der Parade und zur Gewalt gegen die Demonstranten aufriefen (vgl. ebd.). Es scheint vorhersehbar gewesen zu sein, dass die Teilnehmer der Demonstration, die trotz Verbot organisiert wurde und stattfand, von radikalen Gläubigen und Rechtsextremen angegriffen wurden. In den darauffolgenden Jahren wurde kein Festival mehr, sondern nur noch eine Demonstration organisiert, die jedoch wiederholt verboten wurde. Die in den Jahren 2007, 2008 und 2012 unerlaubt stattgefundenen Paraden waren allesamt von gewalttätigen Angriffen gegen die Demonstranten und ihre Unterstützer begleitet (vgl. Stella 2013: 469f.).

Francesca Stella sieht den Grund für das wiederholte Scheitern der Moskauer „Gay Parade“ vor allem in der Uneinigkeit und der mangelnden Zusammenarbeit zwischen den

russischen LGBT-Organisationen. Hauptorganisator der Moskauer „Gay Parade“ ist die Organisation „GayRussia“, die 2005 von Nikolaj Alekseev als Menschenrechtsprojekt ins Leben gerufen wurde. Die noch junge und relativ unerfahrene Organisation hatte es sich zum Ziel gesetzt, mithilfe russischer und ausländischer LGBT-Verbände aktiv für die Rechte sexueller Minderheiten in Russland einzutreten und gesellschaftliche Anerkennung zu fordern. Der Traum Alekseevs, die russische LGBT-Gemeinschaft möge sich einer globalen LGBT-Bewegung anschließen und mit ihr zusammenarbeiten, musste alsbald der Realität weichen. Viele der russischen LGBT-Gruppen standen dem Vorhaben von GayRussia mit Skepsis und Ablehnung gegenüber, da sie befürchteten, eine derartig öffentliche Demonstration könne als Provokation aufgefasst und somit zu einer Zunahme der ohnehin schon großen gesellschaftlichen Intoleranz gegenüber sexuellen Minoritäten führen. Sie hatten ebenfalls Vorbehalte bezüglich der Sicherheit der Teilnehmer, was sich angesichts der tätlichen Übergriffe als berechtigte Besorgnis herausstellte. Einzelne Aktivisten distanzieren sich sogar öffentlich von der geplanten Demonstration. Somit war GayRussia vor allem auf die Unterstützung ausländischer Aktivisten und Fürsprecher angewiesen (vgl. ebd.: 475-478.).

Die Moskauer „Gay Parade“ rief also nicht nur nicht nur im eigenen Land, sondern besonders auch in den eigenen Reihen eine eher negative Resonanz hervor. Eine Parade im Herzen der Hauptstadt stellt eine lautstarke Forderung nach Sichtbarkeit und Anerkennung im öffentlichen Raum dar (vgl. ebd.: 470). Außerdem offenbart eine Demonstration „zum Schutz der Rechte von Schwulen und Lesben“ einen unmissverständlich politischen Charakter (Siegert 2006: 10). Die Moskauer „Gay Parade“ veränderte den gesellschaftspolitischen Diskurs über Homosexualität in Russland also insofern, als sie zum einen die feindliche Haltung der russischen Gesellschaft gegenüber sichtbarer Andersartigkeit weiter verstärkte und zum anderen die Schwächen der LGBT-Gemeinschaft zum Vorschein brachte. Die anhaltenden Kontroversen um die Demonstration verdeutlichen, dass die verschiedenen Organisationen sexueller Minderheiten in Russland sich zunächst über ihre gemeinsamen Ziele und Wünsche klar werden müssen, um eine wahre Gemeinschaft bilden und irgendwann Erfolge verzeichnen zu können. Aus Sicht der Homosexuellen in Russland kann dennoch auch von einem positiven Effekt der „Gay Pride Parade“ gesprochen werden. Der verbotenen und gewaltsam aufgelösten Homosexuellenkundgebung wurde eine noch nie da gewesene mediale Aufmerksamkeit zuteil, wodurch, ganz entgegen der Bestrebungen der russischen Behörden, eine internationale Debatte über die Lage sexueller Minderheiten in Russland

entfacht wurde. Infolgedessen wurde jedoch nicht nur die russische Gesetzgebung in ein schlechtes Licht gerückt, sondern auch Alekseevs Bestrebungen, Moskau als wahrhaft moderne und global ausgerichtete Stadt darzustellen, wurden zunichte gemacht. Stattdessen wurde Moskau, die nationalste und gleichzeitig internationalste russische Stadt, als homosexuellenfeindlichste Stadt Europas wahrgenommen. Stella spricht von Moskau als einem symbolischen Schlachtfeld des Kampfes um die Rechte sexueller Minderheiten (vgl. Stella 2013: 469f.).

In Zeiten der Globalisierung könnte man meinen, dass die Absicht Alekseevs, ein neues, für das ganze Land förderliches Bild von Moskau als weltoffene Stadt zu erzeugen, auch im Interesse des Staates liegt. Die russische Gesetzgebung, die an den Tag gelegte Homophobie sowie das Verbot und die gewaltsame Niederschlagung der Parade beweisen das Gegenteil. Stattdessen ist die Ablehnung einer Homosexuellenkundgebung im Kontext mit nationalem Interesse, nationaler Identität und Nationalstolz zu betrachten.

Als im nationalen Interesse liegend propagiert, zum staatlichen Interesse jedoch gedacht, wurde 2005 von der Duma ein Gesetz verabschiedet, das eine Einschränkung der in der Menschenrechtsverfassung verankerten Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit mit sich brachte. Die neue Regelung verbietet regierungsunabhängige Organisationen, sollten diese die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität, nationale Einheit und Originalität, das kulturelle Erbe und die nationalen Interessen Russlands bedrohen. Darüber hinaus wurden ausgewählten Nichtregierungsorganisationen Gelder zur Verfügung gestellt. Sowohl die Gesetzesverschärfung als auch die vereinzelte finanzielle Unterstützung zielten darauf ab, den westlichen Einfluss auf die russische Zivilgesellschaft zu reduzieren und durch westliche Gelder finanzierte Organisationen, die nicht dem staatlichen Interesse dienten, verschwinden zu lassen (vgl. ebd.: 473f.). Siegert weist darauf hin, dass das russische Demonstrationsgesetz lediglich vorschreibt, „die zuständigen Lokalbehörden über eine geplante Demonstration, eine Kundgebung oder eine Mahnwache fristgerecht zu informieren“ (Siegert 2006: 11). Allerdings hatte die gesetzliche Regelung bezüglich regierungsunabhängiger Organisationen unweigerlich eine Genehmigungspflicht zur Folge, die es den Behörden auch heute noch gestattet, jegliche, der aktuellen Politik nicht förderlichen Versammlungen zu verbieten. Siegert spricht in diesem Zusammenhang von einer „rechtswidrigen Praxis“, dank derer Moskau „praktisch schon zu einer oppositionsfreien Zone geworden“ ist (ebd.).

Weitaus erschreckender als die Unterdrückung oppositioneller Organisationen erscheint jedoch die Stärkung nationalistischer und rechtsextremer Gruppen, denen die gezielte Förderung bestimmter Nichtregierungsorganisationen zugutekommt. Stella zufolge lässt sich eine ideologische Ähnlichkeit zwischen der Regierungspartei und rechtsextremen nationalistischen Organisationen erkennen, die sich in dem gemeinsamen Streben nach Nationalismus offenbart. Eine solche Gemeinsamkeit gewährt rechtsextremistischen Parteien einen bestimmten Grad an Legitimation und verhilft ihnen zu mehr Präsenz im öffentlichen Geschehen. Ferner macht Stella darauf aufmerksam, dass LGBT-Organisationen dagegen zur Opposition gezählt werden, da sie zu sexueller Toleranz aufrufen, die dem nationalen Interesse Russlands abträglich ist. Jede Art nicht heteronormativer und nicht der Fortpflanzung dienender Sexualität kann nach Auffassung der russischen Regierung auch nicht dem Wohl einer Nation dienen, besonders dann nicht, wenn diese, wie Russland, mit allen Mitteln gegen den Rückgang der Geburtenrate und die negative demographische Entwicklung ankämpft (vgl. ebd.: 474f.). Für die russische Regierung gehört es also zum Handeln im nationalen Interesse, den von der LGBT-Gemeinschaft propagierten sexuellen Liberalismus mit einem sexuellen Fundamentalismus zurückzudrängen (vgl. ebd.: 459). Dieser bedeutet neben unzureichender sexueller Aufklärung eine Rückkehr zur traditionellen Geschlechterrollenverteilung mit Betonung auf den gesellschaftlichen Werten Mutterschaft und Familiengründung, sowie das Propagieren moralischer Wertvorstellungen.

Der bis 2010 amtierende Bürgermeister Moskaus Jurij Lužkov tat sich in der Diskussion um eine „Gay Pride Parade“ durch seine homophobe Haltung besonders hervor. Die nachfolgende Stellungnahme Lužkovs zu einer Homosexuellenkundgebung in „seiner“ Stadt ist Indiz für eine fundamentalistisch-nationalistische Kampagne, die während der Regierungszeit Putins eingeleitet wurde:

Мы даже не будем рассматривать этот вопрос. Мы не дадим согласия. По крайней мере, пока я являюсь мэром, мы не будем разрешать проведения этих парадов. [...] Против парадов очень решительно выступила наша церковь, мечеть, синагога. То есть все три конфессии, которые являются основными в Москве. [...] Сама ситуация может быть приемлемой для какой-либо продвинутой в этом плане из стран Запада, но она абсолютно неприемлема для Москвы, для России. [...] Здесь работает мораль. Если у кого-то есть отклонения от нормальных принципов организации своей жизни в области секса и пола, не нужно их выставлять на всеобщее обозрение и не нужно приглашать тех, кто может оказаться неустойчивым. [...] Я благодарю москвичей, 99,9 в периоде процентов которых поддерживают неприемлемость проведения подобных парадов. (Lužkov, zitiert in Interfax 26.05.2006)

Lužkovs Stellungnahme zeugt von einer Sicherheit, dass die von ihm gewählten sprachlichen Mittel die gewünschte Wirkung erzielen, nämlich Ablehnung jeglicher



sichtbarer, nicht normativer Verhaltensweisen. Wie sehr Lužkovs „Moralpredigt“ tatsächlich in der Gesellschaft Anklang fand, bewiesen die jährlichen gewaltsamen Angriffe religiöser und nationalistischer Fanatiker. In seiner Begründung des Verbots beruft sich Lužkov zunächst auf die drei wichtigsten religiösen Institutionen des Landes – die Kirche, die Moschee und die Synagoge –, deren moralische Autorität von einem bedeutenden Teil der russischen Bevölkerung nicht in Frage gestellt wird. Des Weiteren hebt er die Einzigartigkeit der russischen moralischen Werte hervor, indem er eine klare Trennlinie zwischen Russland und dem dekadenten Westen zieht. Die Betonung der russischen Moral und die Herabwürdigung des Westens spiegeln die in Russland weit verbreitete Auffassung von der ursprünglichen Heterosexualität der russischen Gesellschaft und die daraus resultierende Annahme wider, dass Homosexualität ein Produkt der westlichen moralischen Verkommenheit sein muss (vgl. ebd.).

Mit dem bewussten Einsatz religiöser und nationalistischer Rhetorik appelliert Lužkov an das moralische Gewissen und das nationale Bewusstsein der Bürger Russlands, wobei seine Rede vor allem auf die Stärkung des Letzteren abzielt. Lužkov gibt indirekt zu verstehen, dass der russische Staat keinen Wert darauf legt, sich kulturell oder gesetzlich an westliche Länder anzunähern, sondern stattdessen versucht, sich klar von ihnen zu distanzieren. Weltoffenheit und Toleranz zu demonstrieren liegt also keineswegs im staatlichen Interesse. Bezüglich eines Festivals für sexuelle Minderheiten gibt es, wie Lužkov bereits im ersten Satz klarstellt, für die russischen Behörden also nichts zu überlegen. An einer „globalen schwulen“ Kultur, die Homosexualität als Lebensweise feiert, als aufgeklärten, dem Sex zugetanen, städtischen Lifestyle“, möchte Russland nicht teilhaben (Baer 2008: 3f.). Doch bereits die Genehmigung „eine[r] einfache[n] Demonstration“ bedeutet für die russische Gesellschaft viel mehr als „die Teilnahme an einer globalen schwulen Kultur“ (Siegert 2006: 10; Baer 2008: 4). Sie bedeutet ein indirektes Einverständnis Russlands mit dem westlichen Imperialismus und eine stumme Anerkennung der westlichen Hegemonie.

In Lužkovs Rede kommt deutlich zum Vorschein, welche entscheidende Rolle die Bedeutung des Nationalstolzes bezüglich des wiederholten Verbots der Moskauer „Gay Pride Parade“ spielt. Davon ausgehend, muss auch auf Ort und Zeitpunkt der geplanten Demonstrationen eingegangen werden. Den Informationen Stellas zufolge beantragten die Organisatoren des „Moscow Pride“, auf der Tverskaja ulica marschieren und demonstrieren zu dürfen. Die historische Bedeutung dieser Straße sollte den Demonstranten zu mehr Präsenz und Sichtbarkeit im öffentlichen Leben verhelfen. Diese

Straße im Zentrum Moskaus, die direkt auf den Kreml und den Roten Platz zuläuft, war nach russischer Tradition bisher nur für offizielle Versammlungen und Anlässe genutzt worden. Bekannt ist diese Straße vor allem für die jährliche pompöse Militärparade am Tag des Sieges anlässlich des gewonnenen zweiten Weltkriegs (vgl. Stella 2013: 470f.). Außerdem soll die Demonstration jedes Jahr im Mai veranstaltet werden, also im selben Monat, in dem auch die eben genannte Siegesfeier stattfindet. Es darf nicht vergessen werden, dass eine Gesellschaft, die durch uralte Traditionen sowie historische Siege und Errungenschaften zu ihrer nationalen Identität gefunden hat, eine solche Wahl des Veranstaltungsortes und eventuell auch die Festlegung des Veranstaltungszeitpunkts als offene Provokation auffasst. In Anbetracht dessen würde der „Stolz der Schwulen“ als Schmach des Stolzes der Nation empfunden werden.

## 5. Exkurs: Die Olympischen Winterspiele 2014 in Soči

Der folgende Exkurs zu den in Kürze stattfindenden olympischen Winterspielen soll in erster Linie die Aktualität des gesellschaftspolitischen Diskurses über Homosexualität in Russland unterstreichen, aber auch auf die immer größer werdende Kluft hinweisen, die sich zwischen Russland und den westlichen Ländern auftut.

### 5.1 Stellungnahmen des IOC und der russischen Regierung

Vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes gegen die Propaganda nicht traditioneller Beziehungen im russischen In- und Ausland wurden in jüngster Zeit Stimmen laut, die Bedenken äußerten bezüglich der Sicherheit und Straffreiheit von ausländischen homosexuellen Gästen der 22. Olympischen Winterspiele, die vom 7. bis 23. Februar 2014 in der russischen Stadt Soči ausgetragen werden (vgl. Sotschi-2014.ru 14.11.2013). Wie in Kapitel 3 bereits erwähnt, ist in dem Gesetz festgelegt, dass im Falle eines Verstoßes nicht nur russische, sondern auch ausländische Staatsbürger zur Verantwortung gezogen werden. Ausländern droht bei der Verbreitung propagandistischer Informationen über Homosexualität in jedem Fall die Ausweisung aus der Russischen Föderation, entweder in Verbindung mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe (vgl. RG 02.07.2013). In Bezug auf die in Kürze bevorstehende Winterolympiade befürchten nun besonders LGBT-Aktivist\*innen, Menschenrechtler und Vertreter staatlicher Institutionen des westlichen Auslands eine

Diskriminierung von Teilnehmern und Besuchern der Spiele aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit nahmen das Internationale Olympische Komitee (IOC) und die russische Regierung Stellung zu den Diskriminierungsvorwürfen. Laut der Wochenzeitung „Die Zeit“ hatte das IOC zunächst von „Zusicherungen der russischen Seite“ gesprochen, denen zufolge das Gesetz während der Olympiade ausgesetzt werden solle (Lau 14.08.2013: 5). In einem zwei Tage später erschienenen Artikel der Zeit heißt es, „das IOC habe von hochrangiger Seite der russischen Regierung versichert bekommen, dass die Gesetzgebung nicht diejenigen betreffe, die an den Olympischen Spielen teilnehmen oder ihnen beiwohnen“ (Reith 16.08.2013). Bereits hier wird die Uneinigkeit in der Berichterstattung bezüglich der Anwendung des Gesetzesparagrafen ersichtlich. Während der zuerst veröffentlichte Artikel es offen lässt, ob das Gesetz im Zeitraum der Spiele in ganz Russland oder lediglich im Veranstaltungsort Soči nicht zur Anwendung kommt, spricht letzterer nur von Soči als „gefahrenloser“ Zone. Der russische Menschenrechtsbeauftragte Konstantin Dolgov dagegen bestritt mit keinem Wort die Anwendung des Gesetzes, sondern äußerte lediglich den Wunsch, dass sowohl Sportler als auch Besucher alle russischen Gesetze respektieren mögen (vgl. Lau 14.08.2013: 5). Der Zeit-Autor Jörg Lau weist überdies darauf hin, dass eine Aussetzung des Gesetzes dessen „Willkür“ offenbaren würde (ebd.). Für ihn ist die Aussage Dolgows nicht nur eine „stumme Akzeptanz des Gesetzes“, sondern vor allem eine Bestätigung dafür, dass das IOC „sich herauszuwinden [versucht]“, da das Komitee die Austragung der Spiele einem Land zugestanden hat, das hinsichtlich der Achtung der Menschen- und Bürgerrechte nicht dem westlichen Standard entspricht, und für seine Entscheidung nun in der Kritik steht (ebd.).

In der Diskussion um die Sicherheit der ausländischen Gäste äußerte sich auch Vladimir Putin. Angaben der russischen Nachrichtenagentur „RIA Novosti“ zufolge versprach er, dass alles für das Wohlbefinden jedes Teilnehmers und Zuschauers in Soči getan werde, ungeachtet dessen, welcher Nationalität oder Rasse man angehöre oder welche sexuelle Orientierung ein Gast habe. „My delaem vsë [...] dlja togo, čtoby i učastniki, i gosti čuvstvovali sebja v Soči komfortno, vne zavisimosti ot nacional'noj, rasovoj prinadležnosti ili seksual'noi orientacii“ (Putin, zitiert in RIA 28.10.2013). Seine Aussage lässt die Frage nach der Anwendung des Gesetzesparagrafen dennoch unbeantwortet. Noch immer ist unklar, ob die Versicherung Putins die Akzeptanz der russischen Gesetzeslage voraussetzt.

Des Weiteren soll das IOC angedroht haben, Athleten vom Wettkampf auszuschließen, sollten diese während ihres Aufenthalts in der Russischen Föderation für die Rechte Homosexueller demonstrieren (vgl. Reith 16.08.2013). Hierbei beruft sich das IOC auf Paragraph 50 der Olympischen Charta, demzufolge jede Art der Demonstration sowie „politische, religiöse oder rassenbezogene Propaganda an den olympischen Stätten, Austragungsorten oder anderen Bereichen“ untersagt ist (ebd.): „No kind of demonstration or political, religious or racial propaganda is permitted in any Olympic sites, venues or other areas“ (Olympische Charta). Es scheint wichtig anzumerken, dass das IOC es offenbar für nötig hielt zu betonen, dass der Ausschluss von Sportlern aufgrund propagandistischer Aktionen keine Sanktion darstelle, sondern lediglich ein Mittel sei, um Sportlern, von denen eine Stellungnahme erwartet werden könnte, eine Rechtfertigung für ihr Schweigen zu geben und sie vor strafrechtlichen Konsequenzen zu bewahren (vgl. Reith 16.08.2013). Mit dieser Aussage widerspricht das IOC allerdings seinem zuvor geäußerten Versprechen, dass das Gesetz nicht angewandt werde. Es scheint viel mehr, dass das IOC dazu angehalten wurde, die Sportler noch einmal daran zu erinnern, sich still und diskret zu verhalten, um eine Anwendung des Paragraphen auf Ausländer und damit internationale Proteste zu vermeiden.

Vladimir Putin hat im August dieses Jahres darüber hinaus ein generelles Demonstrationsverbot erlassen. Die Tagesschau berichtet, dass vom 7. Januar bis 21. März 2014 „politische Demonstrationen und andere Kundgebungen am Veranstaltungsort der Olympischen Spiele“ untersagt sind (Tagesschau 23.08.2013). Das neue Dekret erlaube „nur Veranstaltungen, die einen sportlichen Hintergrund hätten“ (ebd.). Während das Demonstrationsverbot des IOC vollkommen mit den Grundsätzen der Olympischen Charta vereinbar ist, stellt das Demonstrationsverbot Putins, das auch für Normalbürger gilt, eine Einschränkung der Bürgerrechte dar.

Anhand der schwammig formulierten Stellungnahme Putins und der sich teilweise selbst widersprechenden Aussagen des IOC kann wohl eher davon ausgegangen werden, dass keine Änderungen in der Rechtslage zugunsten ausländischer Gäste vorgenommen werden und das Gesetz gegen Homosexuellenpropaganda auch im Zeitraum der Spiele in Kraft bleiben wird. Damit gewinnt ein anderes Problem an Bedeutung: Niemand weiß genau, welche Aktionen als Propaganda von Homosexualität gewertet werden. Das IOC ging auf diese Fragen nicht näher ein, da es über „hypothetisch[e]“ und „potentielle Szenarien [...] nicht spekulieren [wolle]“ (Reith 16.08.2013). Diese Aussage gibt Anlass zu der Annahme, dass auch das Komitee nicht mit Sicherheit sagen kann, was erlaubt sein wird und was

nicht. In einem Interview mit dem staatlichen, kremlfreundlichen Fernsehsender „Pervyj Kanal“ und der US-amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Press“ versprach Putin jedoch, dass das Tragen von Symbolen, die auf eine homosexuelle Orientierung oder eine Unterstützung von Homosexuellen schließen lassen, wie beispielsweise Anstecker in den Regenbogenfarben, nicht verboten sein wird (vgl. Putin, zitiert in Kremlin 04.09.2013). Trotzdem bleibt weiterhin unklar, ob homosexuelle Paare, die ihre Zuneigung öffentlich zeigen, mit gerichtlichen Sanktionen zu rechnen haben.

Ferner betont Putin in diesem Interview, dass die Urheber des Propagandagesetzes – zu denen er sich im Übrigen nicht zählt – nie die Absicht hatten, die Rechte gewisser Personen einzuschränken, sondern lediglich das Ziel vor Augen hatten, den demographischen Niedergang der russischen Gesellschaft abzuwenden. Daher könne man unbesorgt sein, dass auch und besonders die anstehenden Winterspiele unter strenger Einhaltung der Olympischen Charta erfolgen werden (vgl. ebd.). Die Charta verbietet jede Form von Diskriminierung einer Nation oder Person aufgrund der Rassen- oder Religionszugehörigkeit, der politischen Anschauung, des Geschlechts oder anderer Merkmale: „Any form of discrimination with regard to a country or a person on grounds of race, religion, politics, gender or otherwise is incompatible with belonging to the Olympic Movement“ (Olympische Charta). Des Weiteren stellt Putin klar, dass das Propagandagesetz lediglich die Verbreitung positiv konnotierter Informationen über Homosexualität unter Strafe stelle, aber nicht gegen Personen mit einer gleichgeschlechtlichen Orientierung gerichtet sei. Schließlich seien Homosexuelle absolut vollwertige und gleichberechtigte Bürger der russischen Föderation (vgl. Putin, zitiert in Kremlin 04.09.2013). Dieser Behauptung Putins könnte man nun entgegenhalten, dass in der Erklärung zum Verbot von Homosexuellenpropaganda klar und deutlich festgehalten ist, dass dem verfälschten Bild von der Gleichwertigkeit homosexueller und heterosexueller Orientierung entgegengewirkt werden muss. Zudem werden positive Äußerungen über Homosexualität als schädlich für die seelische und moralische Entwicklung von Kindern präsentiert. In dem über den Spielen schwebenden Propagandagesetz werden also die Minderwertigkeit und Abnormität von Menschen mit homosexuellen Neigungen angedeutet, was unweigerlich eine Form von Diskriminierung dieser Personen darstellt und eine Einschränkung ihrer Rechte mit sich bringt. Ein diffamierendes Gesetz zu erlassen und gleichzeitig die Achtung der natürlichen Rechte jedes Menschen zu versprechen zeugt davon, dass Putin sich vollkommen im Klaren darüber ist, mit seiner Zustimmung zu einem solchen Gesetz dazu beizutragen, dass

bestimmten Personen großes Unrecht zugefügt und ihnen ein Stück ihrer Lebensqualität genommen wird.

Von allen Seiten mit Vorwürfen überschüttet, sieht Putin sich natürlich gezwungen, das Gesetz zu rechtfertigen und seine Kritiker zu besänftigen. Doch damit scheint es für ihn nicht getan zu sein. In seiner Stellungnahme geht er selbst in die Offensive, indem er zunächst die Vereinigten Staaten von Amerika als Hauptinitiator der internationalen Proteste identifiziert und anschließend deren eigene interne Missstände aufzeigt. Putin sieht in den Diskriminierungsvorwürfen einen offensichtlichen Versuch der USA, die Durchführung der Winterolympiade in Misskredit zu bringen (vgl. Putin, zitiert in Kremlin 04.09.2013). Der russische Sportminister Vitalij Mutko bestätigte diese These. Für ihn ist die feindliche westliche Haltung bezeichnend für die allgemeine Einstellung des Westens gegenüber Russland. Er unterstellt dem Westen überdies Schadenfreude, sollte Russland in irgendeiner Form Schwäche zeigen: „Nužno ponimat', čto reakcija Zapada na zakon – èto čast' otnošenija k našej strane. [...] Im nrazilos', kogda my byli slabymi.“ (Mutko, zitiert in Sports 18.11.2013). Putin weist darauf hin, dass in manchen Staaten Amerikas, wie beispielsweise Oklahoma und Texas, Homosexualität noch immer strafbar ist. Er kritisiert nun also seinerseits die USA, indem er ihnen nahe legt, sich in erster Linie um die eigenen Probleme zu kümmern und andere nicht für Fehler zu verurteilen, die man selbst begeht. Um eine solche Kritik berechtigt vorzubringen und andere Länder zum Umdenken zu bewegen, müsse man selbst mit gutem Beispiel vorangehen (vgl. Putin, zitiert in Kremlin 04.09.2013).

An dieser Stelle wird wieder einmal bewiesen, welche große Rolle der Westen, der aus russischer Sicht oft mit den USA gleichgesetzt wird, in der generellen Debatte um Homosexualität in Russland spielt. Auch wenn Putin nicht Unrecht hat mit dem, was er den USA vorwirft – da die gesetzliche Ahndung Homosexueller in einzelnen Staaten Amerikas nachweisbare Fakten sind – wird dennoch erkennbar, dass westliche Ansichten, Werte und Konzepte, wie Vielfalt, Toleranz und Offenheit, in Russland Ablehnung erfahren. Dies ist also bezeichnend dafür, dass die kritische Haltung des Westens gegenüber Russland durchaus auf Gegenseitigkeit beruht.

## 5.2 Stephen Frys Aufruf zum Boykott

Die im vorangehenden Abschnitt behandelten Kritikpunkte an den bevorstehenden Olympischen Winterspielen betreffen allesamt die Sicherheit ausländischer Gäste, die

während der Spiele in Soči etwaige homosexuelle Neigungen oder Solidarität mit sexuellen Minderheiten bekunden könnten. Während die aktuelle Debatte also vorrangig situationsbedingte potentielle Konsequenzen für sexuelle Minderheiten in Soči thematisiert, macht der homosexuelle britische Schauspieler Stephen Fry auf die längerfristigen Auswirkungen aufmerksam, die die Durchführung der Olympiade in einem repressiven Staat mit sich bringen kann. In einem offenen Brief an den britischen Premierminister David Cameron, den zum damaligen Zeitpunkt noch amtierenden Präsidenten des IOC, Jacques Rogge, den britischen Sportfunktionär Sebastian Coe und das übrige Internationale Olympische Komitee fordert er dazu auf, die Winterspiele zu boykottieren und in einem anderen Land auszutragen:

Dear Prime Minister, M. Rogge, Lord Coe and Members of the International Olympic Committee,

I write in the earnest hope that all those with a love of sports and the Olympic spirit will consider the stain on the Five Rings that occurred when the 1936 Berlin Olympics proceeded under the exultant aegis of a tyrant who had passed into law, two years earlier, an act which singled out for special persecution of a minority whose only crime was the accident of their birth. In his case he banned Jews from academic tenure or public office, he made sure that the police turned a blind eye to any beatings, thefts or humiliations inflicted on them, he burned and banned books written by them. He claimed they “polluted” the purity and tradition of what it was to be German, that they were a threat to the state, the children and the future of the Reich. He blamed them simultaneously for the mutually exclusive crimes of Communism and for the controlling of international capital and banks. He blamed them for ruining the culture with their liberalism and difference. The Olympic movement at that time paid precisely no attention to this evil and proceeded with the notorious Berlin Olympiad, which provided a stage for a gleeful Führer and only increased his status at home and abroad. It gave him confidence. All historians are agreed on that. What he did with that confidence we all know.

Putin is eerily repeating this insane crime, only this time against LGBT Russians. Beating, murders and humiliations are ignored by the police. Any defence or sane discussion of homosexuality is against the law. Any statement, for example, that Tchaikovsky was gay and that his art and life reflects this sexuality and are an inspiration to other gay artists would be punishable by imprisonment. It is simply not enough to say that gay Olympians may or may not be safe in their village. The IOC absolutely *must* take a firm stance on behalf of the shared humanity it is supposed to represent against the barbaric, fascist law that Putin has pushed through the Duma. Let us not forget that Olympic events used not only to be athletic, they used to include cultural competitions. Let us realise that in fact, sport *is* cultural. It does not exist in a bubble outside society or politics. The idea that sport and politics don’t connect is worse than disingenuous, worse than stupid. It is wickedly, wilfully wrong. Everyone knows politics interconnects with everything for “politics” is simply the Greek for “to do with the people”.

An absolute ban on the Russian Winter Olympics of 2014 on Sochi is simply essential. Stage them elsewhere in Utah, Lillehammer, anywhere you like. At all costs Putin cannot be seen to have the approval of the civilised world.

He is making scapegoats of gay people, just as Hitler did Jews. He cannot be allowed to get away with it. I know whereof I speak. I have visited Russia, stood up to the political deputy who introduced the first of these laws, in his city of St. Petersburg. I looked into the face of the man and, on camera, tried to reason with him, counter him, make him understand what he was doing. All I saw reflected back at me was what Hannah Arendt called, so memorably, “the banality of evil.” A stupid man, but like to many tyrants, one with an instinct of how to exploit a disaffected people by finding scapegoats. Putin may not be quite as oafish and stupid as Deputy Milonov but his instincts are the same. He may claim that the “values” of Russia are not the “values” of the West, but this is absolutely in opposition to Peter the Great’s

philosophy, and against the hopes of millions of Russians, those who are agonised by the rolling back of democracy and the formation of a new autocracy in the motherland that has suffered so much (and whose music, literature and drama, incidentally I love so passionately).

I am gay. I am a Jew. My mother lost over a dozen of her family to Hitler's anti-Semitism. Every time in Russia (and it is constantly) a gay teenager is forced into suicide, a lesbian "correctively" raped, gay men and women beaten to death by neo-Nazi thugs while the Russian police stand idly by, the world is diminished and I for one, weep anew at seeing history repeat itself.

"All that is needed for evil to triumph is for good men to do nothing," so wrote Edmund Burke. Are you, the men and women of the IOC going to be those "good" who allow evil to triumph?

The Summer Olympics of 2012 were one of the most glorious moments of my life and the life of my country. For there to be a Russian Winter Olympics would stain the movement forever and wipe away any of that glory. The Five Rings would finally be forever smeared, besmirched and ruined in the eyes of the civilised world.

I am begging you to resist the pressures of pragmatism, of money, of the oily cowardice of diplomats and to stand up resolutely and proudly for humanity the world over, as your movement is *pledged* to do. Wave *your* Olympic flag with pride as we gay men and women wave our Rainbow flag with pride. Be brave enough to live up to the oaths and protocols of your movement, which I remind you of verbatim below.

Rule 4: Cooperate with the complement public or private organisations and authorities in the endeavour to place sport at the service of humanity and thereby to promote peace.

Rule 6: Act against any form of discrimination affecting the Olympic Movement.

Rule 15: Encourage and support initiatives blending sport with culture and education.

I especially appeal to you, Prime Minister, a man for whom I have the utmost respect. As the leader of a party I have for almost all of my life opposed and instinctively disliked, you showed a determined, passionate and clearly honest commitment to LGBT rights and helped push gay marriage through both houses of our parliament in the teeth of vehement opposition from so many of your own side. For that I will always admire you, whatever other differences may lie between us. In the end I believe you know when a thing is wrong or right. Please act on that instinct now.

Yours in desperate hope for humanity

Stephen Fry (Fry 07.08.2013)

In seinem Brief vergleicht Fry die momentane Situation in Russland mit der im nationalsozialistischen Deutschland des Jahres 1936. Sein Vergleich begründet sich durch die in beiden Staaten eingeleitete Diffamierung einer gesellschaftlichen Minderheitengruppe. Er sieht Parallelen zwischen der Verfolgung der Juden durch Hitlers Regime und der Diskriminierung von Homosexuellen durch Putins Gesetzgebung. Fry zufolge ist Putin im Begriff, das unvergessliche Verbrechen Adolf Hitlers im Dritten Reich in abgewandelter Form zu wiederholen.

Zunächst ruf Fry den Lesern ins Gedächtnis, wie Hitler dafür sorgte, dass Juden ihre Arbeitsplätze verloren. Zwar geht er in Bezug auf Russland nicht weiter auf die Diskriminierung am Arbeitsplatz ein, doch wird diese durch den oben erwähnten Fall Anton Krassovskijs bestätigt. Wurden Juden Opfer von Gewaltangriffen, Raubüberfällen



oder Demütigungen, so konnten sie von der Polizei keinerlei Hilfe erwarten. Fry wirft der russischen Polizei vor, ebenfalls wegzusehen, wenn Homosexuelle gedemütigt, verprügelt, in den Selbstmord getrieben oder ermordet werden. Ferner sagt Fry, Hitler habe die Juden zu einer Bedrohung für die Kinder erklärt. An dieser Stelle spielt er unverkennbar auf das neu erlassene Propagandagesetz an, das Homosexualität als schädlich für die gesunde Entwicklung der Kinder bezeichnet. Fry macht also deutlich, dass sich sowohl Hitler als auch Putin des wirkungsvollsten aller Mittel bedienen, indem sie das Wohlbefinden der schutzbedürftigsten Generation in ihre Argumentation einbringen.

Für Stephen Fry steht außer Frage, dass Politik und Sport untrennbar miteinander verknüpft sind. Mit der Aufzählung gewisser strategischer Ähnlichkeiten zwischen beiden Regierungsformen möchte Fry den Adressaten des Briefes vor Augen führen, dass eine internationale Veranstaltung wie die Olympischen Spiele Putin nur in seinem Tun bestätigen und ihm vonseiten des russischen Volkes Achtung entgegenbringen würde, ebenso wie Hitler durch die damalige Berliner Olympiade ein noch höheres nationales Ansehen erfahren hatte. Fry ruft seinen Rezipienten ins Gedächtnis, welche ungeahnten Folgen ein zu großes Selbstvertrauen des mächtigsten Mannes im Staat nach sich ziehen kann. Für ihn ist klar, dass das Internationale Olympische Komitee nicht wie das damalige Gremium tatenlos dabei zusehen darf, wie sich die Geschichte wiederholt, sondern in der Verantwortung ist, rechtzeitig einzugreifen. Konkret fordert Fry sein Land zu einem Boykott und das IOC zu einer Verlegung der Olympischen Spiele auf.

Nach Angaben der britischen Rundfunkanstalt BBC gab David Cameron als Antwort auf den Brief zu Protokoll, dass er Frys Bedenken bezüglich der Diskriminierung von Homosexuellen in Russland teile, einen Boykott der Spiele jedoch ablehne (vgl. BBC 10.08.2013). Frys offener Brief rief sowohl Anerkennung als auch Ablehnung in der internationalen Gesellschaft hervor und erntete viel Kritik. Ein Kommentator des Forbes Magazine gestand Fry zwar wiederholt eine ehrenhafte Absicht zu, verwies jedoch auf einen bedeutenden Fehler in dessen Argumentation: Fry zufolge stehe die derzeitige Gesetzgebung bezüglich der Rechte Homosexueller im Widerspruch zu der Lebensphilosophie Peters des Großen. Wie bereits in Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit erwähnt, weist auch der Kommentator darauf hin, dass Peter der Große trotz seiner westlich orientierten Politik als erster russischer Herrscher homosexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte. Er kritisiert außerdem Frys Gleichsetzung der Begriffe „westlich“ und „russisch“ mit „gut“ und „böse“, da angesichts der Proteste in Frankreich gegen die gleichgeschlechtliche Eheschließung und der anhaltenden

Ungleichbehandlung Homosexueller in einigen amerikanischen Bundesstaaten nicht von einer allgemeinen westlichen Toleranz die Rede sein könne (vgl. Adomanis 08.08.2013).

Vor allem auf russischer Seite ging man mit Fry hart ins Gericht. Aleksandr Mjasnikov von der Zeitschrift „Russkaja mysl“ äußerte sich sarkastisch zu dem veröffentlichten Schreiben. Seiner Auffassung nach begegne man Menschen mit nicht traditioneller sexueller Orientierung in Russland mit Toleranz, da diese einen nicht wegzudenkenden Teil der russischen Gesellschaft ausmachten (vgl. Mjasnikov 09.2013: 12). Ihm zufolge bediene sich die LGBT-Gemeinschaft eines höchst niederträchtigen Mittels, indem sie diejenigen, die homosexuelle Neigungen nicht begrüßen, mit Antisemiten gleichsetzen. Für Mjasnikov stellt der Vergleich von Putin und Hitler nicht nur eine direkte Beleidigung des russischen Präsidenten, sondern auch eine Beschmutzung des Andenkens von Millionen umgekommener Juden dar: „Èto ne tol'ko prjamoe oskorblenie prezidenta Rossii, što samo po sebe vozmutitel'no, èto eščë i oskorblenie pamjati millionov istreblennyx evreev“ (ebd.). Mjasnikov bestreitet vehement jegliche Art der Diskriminierung von Homosexuellen im Beruf sowie die Tatenlosigkeit der russischen Polizei bei Gewaltangriffen gegen Homosexuelle. Er geht sogar so weit, Fry offen als Lügner abzustempeln. „Grustno, što Fraj, skatyvaetsja do otkrovennoj lži, zajavljaja, budto by v Rossii policija polnost'ju ignoriruet slučai nasilija v otnošenii geev i lesbianok“ (ebd.). Des Weiteren ist Mjasnikov der Ansicht, dass Russland wie jedes andere Land auch lediglich Maßnahmen zum Schutz der minderjährigen Bürger ergreife. Ebenso wie die USA ein Alkoholverbot für unter 21-Jährige erlassen hätten und Schweden erst mit 18 Jahren den Besuch eines Solariums gestatte, so sei es in Russland nun mal verboten, sich in Anwesenheit Minderjähriger positiv über Homosexualität zu äußern oder ihnen von einem Leben als Vertreter einer sexuellen Minderheit vorzuschwärmen:

В каждой стране общество формирует систему ограничений для своих малолетних граждан в соответствии со сложившимися представлениями о том, что им допустимо знать и делать в их нежном возрасте, а что – нет. В США, например, запрещено продавать алкоголь лицам до 21 года. В Швеции – до 18 лет пускать в солярии. В России нельзя привлекать несовершеннолетних к производству порнографической продукции; распространять среди них информацию, способную повредить здоровью, а теперь еще и рассказывать им, как хорошо быть геем или лесбиянкой. (ebd.: 13)

Es war abzusehen, dass Frys offener Brief nicht nur positive Resonanz hervorrufen würde. Nicht nur sind die Verbrechen des Dritten Reichs noch immer ein heikles Thema in unserer Gesellschaft, auch ist es sehr gewagt, den russischen Präsidenten, der in seinem eigenen Land zudem große Beliebtheit genießt, mit einem der schlimmsten Tyrannen der Geschichte gleichzusetzen. Dadurch, dass er sowohl Putin als auch den Duma-

Abgeordneten Vitalij Milonov öffentlich grob beleidigt, stellt sich Fry auf eine Stufe mit denen, die er verurteilt. Dennoch muss in der Tat die ehrenhafte Absicht Frys, sich aktiv für eine der am meisten diskriminierten Randgruppen unserer Gesellschaft einzusetzen, anerkannt werden. Trotz aller Kritik scheint es durchaus wichtig, sich bewusst zu werden, welches Privileg es für ein Land ist, der Gastgeber einer solchen Veranstaltung sein zu dürfen. Was im Gedächtnis der russischen Bürger zurückbleiben wird, ist nicht die Diskriminierung einer Minderheitengruppe, sondern die Tatsache, dass Putin die Olympischen Spiele ins Land geholt hat, was auf ihn und seine Regierungszeit ein positives Licht wirft.

## 6. Fazit

Die vorangehende Untersuchung der sowjetischen und postsowjetischen Gesetzgebung sowie die nähere Betrachtung des russischen Denkens bezüglich Homosexualität haben gezeigt, dass sich in Russland die gesellschaftspolitische Einstellung zu Homosexualität seit dem Zerfall der Sowjetunion nicht bemerkenswert verändert hat. Nach wie vor begegnet man Homosexuellen mit Ablehnung und, schlimmer noch, mit Hass. Ein erstaunlich großer Teil der russischen Bevölkerung vertritt auch heute noch den Standpunkt, homosexuelle Neigungen hätten einen pathologischen Hintergrund, was von Ignoranz und mangelnder Aufklärungsbereitschaft zeugt. Ebenfalls charakteristisch für die russische Gesellschaft ist die konservative Weltanschauung, die die Akzeptanz von Menschen mit nicht normativen Wesenszügen und Verhaltensweisen erschwert und oftmals verhindert. Besonders gleichgeschlechtliche Neigungen und Beziehungen können aufgrund der tief in der Gesellschaft verwurzelten normativen Vorstellungen von Sexualität und Geschlechterrollen nicht toleriert werden. Natürlich kann hierfür zu einem großen Teil die Erblast des totalitären Sowjetregimes verantwortlich gemacht werden, ruft man sich noch einmal die propagierte sozialistische Sittlichkeit und die abwertenden GULag-Memoiren ins Gedächtnis, doch zielt auch die postsowjetische Politik des Landes nicht im Geringsten darauf ab, die Gesellschaft zu Toleranz und Aufgeschlossenheit umzuerziehen.

Die gegenwärtige Gesetzgebung ist Beweis dafür, dass die Entkriminalisierung homosexueller Handlungen in Zeiten einer postsowjetischen Misere und im Zuge einer nationalen Identitätskrise vorgenommen wurde, jedoch nicht aus dem Wunsch heraus

entstanden ist, die Gesetze des Landes in eine liberale und weltoffene Richtung zu lenken. Gleichzeitig wird durch das Verbot homosexueller Propaganda der nationale, wenn nicht sogar nationalistische Charakter der heutigen Politik Russlands offenbar. Die direkte und indirekte Hervorhebung traditioneller Werte wie „Familiengründung“, „Mutterschaft“ und „Kindeswohl“ deuten darauf hin, dass die Abwendung der demographischen Krise oberste Priorität besitzt. Gleichgeschlechtliche Beziehungen zu akzeptieren würde der Familienpolitik des Staates demnach entgegenstehen. Überdies wird der Moral des Menschen eine große Bedeutung zugemessen, wodurch erneut eine Form von Sittlichkeit propagiert wird. Moralisch vertretbares Denken und Handeln wird als einzigartige russische Eigenschaft gepriesen, um Russland deutlich von einem im kulturellen Verfall begriffenen Westen abzugrenzen. Die Familienpolitik der russischen Regierung sowie die popularisierte moralische Sittlichkeit lassen sowjetische Züge in der Politik Putins erkennen, die sich entscheidend auf die gesellschaftliche Gesinnung auswirkt. Doch ebenso wie die Regierung den Hass der Gesellschaft auf Andersartigkeit schürt, ermöglicht die intolerante russische Bevölkerung überhaupt erst die Einführung eines solchen Gesetzes. Somit existiert noch immer eine intensive Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft, die Jurij Levada bereits untersuchte.

Die Annahme des Gesetzes gegen die Propaganda nicht traditioneller sexueller Orientierungen im Beisein Minderjähriger markiert den Beginn eines gesellschaftlichen Rückschritts. Wenn auch die zu Beginn aufgeführten Theorien über die Ursachen von Homosexualität die Aneignung einer gewissen Sexualität für möglich halten, werden dennoch neueste medizinische Erkenntnisse über pränatale Hormoneinflüsse vollkommen außer Acht gelassen. Stattdessen werden Eltern in dem Glauben gelassen, dass der Umgang mit Homosexuellen auch bei ihren Kindern zwangsläufig gleichgeschlechtliche Neigungen hervorruft oder zumindest deren psychische Gesundheit negativ beeinträchtigt. Darüber hinaus wird auch die gesellschaftliche Aufklärung über Infektionskrankheiten und verschiedene sexuelle Neigungen erschwert, womit Unwissenheit und folglich auch Ablehnung gefördert werden. Für Homosexuelle hat dieses Gesetz also unweigerlich eine Verschlechterung ihrer ohnehin schwierigen Lage zur Folge. Ihnen wird die Aussicht auf ein normales Liebesleben und damit auf persönliches Glück genommen. Sie verlieren ihre hart erkämpfte individuelle Identität, da es angesichts der momentanen Gesetzgebung und der ausgeprägten Homophobie der Gesellschaft ratsam erscheint, die eigene Sexualität zu verleugnen und zu verstecken. Die aktuelle juristische Lage in der Russischen Föderation lässt vermuten, dass noch weitere Veränderungen bezüglich des Umgangs mit

Homosexualität folgen werden. Damit würden alle Errungenschaften sexueller Minderheiten allmählich zunichte gemacht und sie selbst um Jahrzehnte zurückversetzt werden. In Bezug auf die außenpolitische Zukunft des Landes ist abzusehen, dass sich Russland und westliche Staaten mit einer liberaleren Gesetzgebung und toleranteren Gesellschaft kontinuierlich voneinander entfernen werden. Dies zeigt sich vor allem in der aktuellen Debatte um die Olympischen Winterspiele in Soči. Aus der vorliegenden Arbeit geht jedoch auch hervor, dass die russische Regierung die Abkopplung Russlands vom Westen sogar anstrebt.

Das seit einem halben Jahr gültige Gesetz stellt also insofern eine rückschrittliche Entwicklung dar, als es den Weg Russlands in eine aufgeschlossene Richtung versperrt und stattdessen eine Rückkehr zu traditionellen Normen, Werten und Moralvorstellungen mit sich bringt. Der jahrelange Prozess der Öffnung und Annäherung Russlands an den Westen wurde inzwischen mit der Einleitung einer nationalistisch orientierten Politik gestoppt. Diese Entwicklung wirft neue Fragen auf: Was ist im Russland Vladimir Putins noch übrig von Gorbáčovs Politik der „Glasnost“ und „Perestrojka“? Steckt dahinter ein weitreichendes Gesamtkonzept zur Unterdrückung der Opposition? Werden die Homosexuellen im Falle des Propagandaverbots dazu benutzt, das eigentliche politische Ziel zu verschleiern? Eines lässt sich jedoch nicht verschleiern: Mit der Abkehr von weltoffenen politischen Idealen wie „Glasnost“ und „Perestrojka“ wird ein neuer Eiserner Vorhang errichtet.

## Literaturverzeichnis

### Printmedien

- ADEN, MAREIKE: *Schweigt und verschwindet!* In: Die Zeit (14.08.2013). Politik.  
*Homosexuelle in Russland: Was denkt die Gesellschaft?* Nr. 34. S. 4.
- BAER, BRIAN JAMES: *Texte, Kontexte, Subtexte: Queer-Sein in der gegenwärtigen Kultur Russlands verstehen*. Übersetzung von Jürgen Dierking. In: Eichwede, Wolfgang (Hg.) (2008): *kultura. Russland-Kulturalanalysen. Russland im Zeichen des Regenbogens: Wie Queer-Sein verhandelt wird*. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa. S. 3-9.
- BAER, BRIAN JAMES (2009): *Other Russias – Homosexuality and the Crisis of Post-Soviet Identity*. New York: Palgrave Macmillan.
- BAER, BRIAN JAMES: *Queer in Russia: Othering the Other of the West*. In: Downing, Lisa / Gillett, Robert (Hg.) (2011): *Queer in Europe: Contemporary Case Studies*. Surrey: Ashgate Publishing. S. 173-188.
- BIRBAUMER, NIELS / JÄNIG, WILFRIED: *Motivation und Emotion*. In: Schmidt, Prof. Dr. Dr. h.c. Robert F. / Lang, Prof. Dr. Florian / Heckmann, Prof. Dr. Manfred (Hg.) (2010): *Physiologie des Menschen mit Pathophysiologie*. 31. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag. S. 218-236.
- DUDEN (2010): *Das Fremdwörterbuch*. Band 5. 10., aktualisierte Auflage. Mannheim: Dudenverlag.
- GESSEN, MAŠA (1994): *The Rights of Lesbians and Gay Men in the Russian Federation: an International Gay and Lesbian Human Rights Commission Report*. San Francisco: IGLHRC.
- HAUBERGER, DORIS / PANKRATZ, HELGA: *Lesbische Frauen, ihre Lebens- und Liebesmöglichkeiten*. In: Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien Auslandsgruppe (Hg) (1984): *Rosa Liebe unterm roten Stern – Zur Lage der Lesben und Schwulen in Osteuropa*. 1. Auflage. Frühlingserwachen Nr. 7. Wien: Libertäre Assoziation e.V. S. 18-31.
- HAUER, GUDRUN: *Homosexualität in der Sowjetunion – Eine historische Analyse*. In: Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien Auslandsgruppe (Hg.) (1984): *Rosa Liebe*

*unterm roten Stern – Zur Lage der Lesben und Schwulen in Osteuropa*. 1. Auflage. Frühlingserwachen Nr. 7. Wien: Libertäre Assoziation e.V. S. 49-71.

HAUER, GUDRUN / KRICKLER, KURT / MAREK / SCHMUTZER, DIETER:

*Gesetzliche Lage und ihre historische Entwicklung*. In: Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien Auslandsgruppe (Hg.) (1984): *Rosa Liebe unterm roten Stern – Zur Lage der Lesben und Schwulen in Osteuropa*. 1. Auflage. Frühlingserwachen Nr. 7. Wien: Libertäre Assoziationen e.V. S. 36-48.

HEALEY, DAN. *Das queere Russland lässt sich nicht ignorieren*. Übersetzung von Jürgen Dierking. In: Eichwede, Prof. Wolfgang (Hg.) (2008): *kultura*. Russland-Kulturanalysen. *Russland im Zeichen des Regenbogens: Wie Queer-Sein verhandelt wird*. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa. S 2-3.

LAU, JÖRG: *Ist ja nur Sport, nicht Politik*. In: Die Zeit (14.08.2013): Politik. *Homosexuelle in Russland: was tut die Politik?* Nr. 34. S. 5.

LEVADA, JURIJ: *Die Schule der Grausamkeit*. In: Levada, Jurij (1993): *Die Sowjetmenschen 1989-1991. Soziogramm eines Zerfalls*. München: Deutscher Taschenbuchverlag. S. 116-149.

MJASNIKOV, ALEKSANDR: *Čitat' Stivena Fraja i grustno, i smešno*. In: Russkaja Mysl' (09.2013). *Possija igraet na ravnych*. Nr.41 (4912). S. 12-13.

KUNTSMAN, ADI. *Schatten der Vergangenheit: GULag-Memoiren und Homophobie heute*. Übersetzung von Jürgen Dierking. In: Eichwede, Prof. Wolfgang (Hg.) (2008): *kultura*. Russland-Kulturanalysen. *Russland im Zeichen des Regenbogens: Wie Queer-Sein verhandelt wird*. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa. S. 9-11.

SCHOLL, STEFAN: „Bring dich um“. In: Zollern-Alb-Kurier (30.10.2013). Im Brennpunkt. Südwest-Presse.

SIEGERT, JENS: *Anders ist gefährlich. Der Streit um die Moskauer Gay-Parade*. In: Forschungsstelle Osteuropa / Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (02.06.2006) (Hg.): *Russland-Analysen*. Nr.102. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa. S. 10-11.

STELLA, FRANCESCA: *Homophobie fängt zu Hause an: Erfahrungen lesbischer und bisexueller Frauen mit ihrem Elternhaus im städtischen Russland*. Übersetzung von Jürgen Dierking. In: Eichwede, Prof. Wolfgang (Hg.) (2008): *kultura*. Russland-

Kulturanalysen. *Russland im Zeichen des Regenbogens: Wie Queer-Sein verhandelt wird*. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa. S. 14-20.

STELLA, FRANCESCA: *Queer Space, Pride and Shame in Moscow*. In: *Slavic Review* (Herbst 2013): *Moscow: A Global City?* Jg. 72. Nr. 3. S. 458-480.

STERN, MICHAEL: *Die Homosexualität*. In: Stern, Michail / Stern, August (Hg.) (1980): *Der verklemmte Genosse: Das sexuelle Leben in der Sowjetunion*. Frankfurt: Verlag Ullstein GmbH.

VONK, HANS: *Anmerkungen zur DDR-Sexuologie*. In: Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien Auslandsgruppe (Hg.) (1984): *Rosa Liebe unterm Roten Stern – Zur Lage der Lesben und Schwulen in Osteuropa*. 1. Auflage. Wien: Frühlingserwachen Nr. 7. Libertäre Assoziationen e.V. S. 76-79.

ŽUK, Dr. Olga: *Lesben und Community. / Die Geschichte der Lesben in Russland*. In: LesMigraS (2004) (Hg.): *Russische Lesben in Europa*. 1. Auflage. Berlin: Lesbenberatung e.V.

## Internetquellen

ADOMANIS, MARK: *The Problem With Stephen Fry's Sincere But Very Confused Open Letter On Russian Homophobia*. In: forbes.com (08.08.2013).  
<http://www.forbes.com/sites/markadomanis/2013/08/08/the-problem-with-stephen-fry-s-sincere-but-very-confused-open-letter-on-russian-homophobia> [letzter Zugriff: 12.10.2013]

BBC: *Fry's Russia Winter Olympic switch call rejected by PM*. In: BBC (10.08.2013).  
<http://www.bbc.co.uk/news/uk-23645141> [letzter Zugriff 12.10.2013]

FETZ, STEFFI: *Verfassungsgerichtsurteil: Die Zweitadoption ist nun auch für Homosexuelle erlaubt*. In: Zeit online (19.02.2013).  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2013-02/Adoptionsrecht-Homosexuelle> [letzter Zugriff 08.11.2013]

FRY, STEPHEN: *An Open Letter to David Cameron and the IOC*. In: The New Adventures of Stephen Fry (07.08.2013). <http://www.stephenfry.com/2013/08/07/an-open-letter-to-david-cameron-and-the-ioc> [letzter Zugriff 12.10.2013].



ILGA: *Weltweite Lesben- und Schwulen-Rechte*. In: ILGA (05.2013).

[http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA\\_Karte\\_2013\\_A4.pdf](http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA_Karte_2013_A4.pdf) [letzter Zugriff 08.11.2013]

INTERFAX: *Lužkov zjavljaet, čto, poka on mër, gej-parada v Moskve ne budet*. In:

Interfax (26.05.2013). <http://www.interfax-religion.ru/?act=news&div=11727> [letzter Zugriff 03.12.2013].

KREMLIN: *Interv'ju Pervomy kanalu i agenstvu Assošiejted Press*. In: Kremlin.ru

(04.09.2013). <http://kremlin.ru/news/19143> [letzter Zugriff 29.11.2013]

LEHNARTZ, SASCHA: *Der schwierige Weg der Franzosen zur Homo-Ehe*. In: Die Welt

(01.06.2013). <http://www.welt.de/politik/deutschland/article116724848/Der-schwierige-Weg-der-Franzosen-zur-Homo-Ehe.html> [letzter Zugriff 08.11.2013]

LEVADA-ZENTRUM: *23 fevralja 2001 goda*. In: Levada-Zentrum (23.02.2001).

<http://www.levada.ru/23-02-2001/23-fevralya-2001-goda> [letzter Zugriff 01.11.2013]

LEVADA-ZENTRUM: *Gomoseksual'nost' v rossijskom obščestvennom mnenii*. In:

Levada-Zentrum (06.08.2010). <http://www.levada.ru/06-08-2010/gomoseksualnost-v-rossiiskom-obshchestvennom-mnenii> [letzter Zugriff 01.11.2013]

LEVADA-ZENTRUM: *Obščestvennoe mnenie o gomoseksualistach*. In: Levada-Zentrum

(17.05.2013). <http://www.levada.ru/17-05-2013/obshchestvennoe-mnenie-o-gomoseksualistakh> [letzter Zugriff 01.11.2013]

OLYMPISCHE CHARTA (Stand 09.09.2013). In: Deutscher Olympischer Sportbund.

[http://www.dosb.de/fileadmin/Bilder\\_allgemein/Veranstaltungen/Olympische\\_Spiele/Dokumente/olympic\\_charter\\_en\\_stand\\_09092013.pdf](http://www.dosb.de/fileadmin/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Olympische_Spiele/Dokumente/olympic_charter_en_stand_09092013.pdf) [letzter Zugriff 29.11.2013]

PLOTKO, MAŠA: *Strach drugovo. Problema gomofobii v Rossii*. In: Levada-Zentrum

(12.03.2013). <http://www.levada.ru/12-03-2013/strakh-drugogo-problema-gomofobii-v-rossii> [letzter Zugriff 01.11.2013]

QUEER: *St. Petersburg: Abstimmung über Gesetz gegen „Homo-Propaganda“ verschoben*. In: Queer.de (23.11.2011).

[http://www.queer.de/detail.php?article\\_id=15421](http://www.queer.de/detail.php?article_id=15421) [letzter Zugriff 18.11.2013]

- REITH, VICTORIA: *Homosexuelle bei Olympia: IOC verbietet Sportlern Proteste zum eigenen Schutz*. In: Zeit online (16.08.2013). <http://www.zeit.de/sport/2013-08/homosexualitaet-ioc-strafe> [letzter Zugriff 28.11.2013]
- RIA: *Gosduma ustanovila v pervom čtenii štrafy za gej-propagandy sredi detej*. In: RIA Novosti (25.01.2013). <http://ria.ru/politics/20130125/919782816.html> [letzter Zugriff 03.12.2013]
- RIA: *Rossija sdelaet vsë dlja komforta gostej Soči, zajavil Putin*. In: RIA Novosti (28.10.2013). <http://ria.ru/sochi2014/20131028/973201525.html> [letzter Zugriff 29.11.2013]
- RG: *Proekt Federal'nogo zakona*. In: Rossijskaja Gazeta (04.02.2013). <http://www.rg.ru/2013/02/04/koap-homo-site-dok.html> [letzter Zugriff 03.12.2013]
- RG: *Federal'nyj zakon Rossijskoj Federazii ot 29 ijunja 2013 goda*. In: Rossijskaja Gazeta (02.07.2013). <http://www.rg.ru/2013/06/30/deti-site-dok.html> [letzter Zugriff 03.12.2013]
- SOTSCHI-2014.RU: *Olympische Winterspiele 2014: der endgültige Zeitplan*. In: Russland.ru (14.11.2013). <http://www.sotschi-2014.ru/2013/01/03/olympische-winterspiele-2014-der-vorläufige-zeitplan> [letzter Zugriff 03.12.2013]
- SPIEGEL: *Homo-Ehe in Neuseeland: Über den Wolken*. In: Spiegel online (19.08.2013). <http://www.spiegel.de/panorama/erste-homo-ehen-in-neuseeland-geschlossen-a-917251.html> [letzter Zugriff 08.11.2013]
- SPORTS: *Vitalij Mutko: „Sledovalo povremenit' s sakonom o saprete propagandy gomoseksualisma”*. In Sports.ru (18.11.2013). <http://www.sports.ru/sochi2014/154446294.html> [letzter Zugriff 29.11.2013]
- TAGESSCHAU: *Letzte Parlamentarische Hürde genommen: Homo-Ehe auch in England und Wales*. In: Tagesschau.de (17.07.2013). <http://www.tagesschau.de/ausland/gleichstellung114.html> [letzter Zugriff 08.11.2013]
- TAGESSCHAU: *Putin erlässt Dekret: Demonstrationsverbot in Sotschi*. In: Tagesschau.de (23.08.2013). <http://www.tagesschau.de/ausland/putin-olympia100.html> [letzter Zugriff 29.11.2013]

WOHLMUTH, ANGELIKA: *Darüber reden verboten: Russland ringt mit der „Homo-Propaganda“*. In: RIA Novosti (04.10.2012).

<http://de.ria.ru/opinion/20121004/264588786.html> [letzter Zugriff 18.11.2013]

WOHLMUTH, ANGELIKA: *Schlachtfeld „Schwulen-Propaganda“: Unter fremden Decken zum Schutz der Kinder?* In: RIA Novosti (25.01.2013).

<http://de.ria.ru/opinion/20130125/265391770.html> [letzter Zugriff 18.11.2013]

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich zur Anfertigung vorliegender Arbeit keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und keine fremde Hilfe in Anspruch genommen habe.

Germersheim, den 13. Dezember 2013

---

Romina Heim